

MERCHWEILER

Blickpunkt

Amtliches Bekanntmachungsblatt der **Gemeinde Merchweiler**

Rosengarten
Wemmetsweiler

SBRUTSCH im Rosengarten Mittwoch, 15.07.2026

Ein Feuerwerk aus Gesang, Rhythmus, Tanz
und mitreißenden Melodien

Los geht es um 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.
Unsere Gaststätte ist ab 17 Uhr geöffnet.

SBRUTSCH bittet um Spenden
zugunsten ukrainischer Waisenkinder.



www.rosengarten-wemmetsweiler.de

M
E
R
C
H
W
E
I
L
E
R



Persönliche Worte

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich möchte Sie über die nächsten Schritte der Sanierung unserer Hauptstraße (L 128) informieren.

Nachdem die Arbeiten der ersten Bauphase in der vergangenen Woche planmäßig begonnen haben, startet nun wie angekündigt auch die Erneuerung der Fahrbahndecke in weiteren Abschnitten der Ortsdurchfahrt.

Bereits seit Montag, dem 29. Juni 2026, laufen die Vorarbeiten zwischen „Im Solch“ und „Auf der Kupp“ sowie zwischen „Auf der Kupp“ und „Breslauer Straße“. Während dieser Arbeiten wird der Verkehr jeweils halbseitig mit einer Ampelanlage am Baufeld vorbeigeführt.

Für die eigentlichen Fräs-, Asphalt- und Markierungsarbeiten ist im Abschnitt zwischen „Im Solch“ und „Auf der Kupp“ eine Vollsperrung von Freitag, 10. Juli 2026, 14:00 Uhr, bis Sonntag, 12. Juli 2026, erforderlich. Ab Montag, 13. Juli 2026, vor 5:00 Uhr, ist dieser Abschnitt wieder befahrbar.

Ebenfalls ab Montag, 13. Juli 2026, beginnen die Vorarbeiten zwischen „Breslauer Straße“ und „Allenfeldstraße“. Auch dort erfolgt die Verkehrsführung zunächst halbseitig mit einer Ampelregelung.

Nach aktuellem Stand sind für die weiteren Asphaltarbeiten folgende Wochenendsperrungen vorgesehen:

- 17. bis 19. Juli 2026: Abschnitt „Auf der Kupp“ bis „Breslauer Straße“
- 24. bis 26. Juli 2026: Abschnitt „Breslauer Straße“ bis „Allenfeldstraße“

des Bürgermeisters



Parallel dazu werden die Arbeiten der ersten Bauphase zwischen „Gartenweg“ und „Peter-Wust-Straße“ sowie in der „Friedrichstraße“ planmäßig fortgesetzt.

Mir ist bewusst, dass diese Bauarbeiten für viele von Ihnen mit Einschränkungen verbunden sind. Dennoch investieren wir hier gemeinsam in eine moderne und dauerhaft leistungsfähige Infrastruktur für unsere Gemeinde. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Verständnis, Ihre Geduld und Ihre Rücksichtnahme während der Bauzeit.

Die großräumige Umleitung bleibt weiterhin bestehen und führt über Maybach und Bildstock zurück nach Merchweiler; in der Gegenrichtung gilt die entsprechende Umleitung.

Bitte beachten Sie, dass alle Termine von der Witterung und dem Baufortschritt abhängig sind. Informieren Sie sich daher möglichst über die aktuellen Verkehrsmeldungen und planen Sie für Ihre Fahrten gegebenenfalls etwas mehr Zeit ein.

Wir werden Sie weiterhin über die Homepage, unsere sozialen Medien und über unsere digitale Baustellenhotline auf dem Laufenden halten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

DIGITALE BAUSTELLENHOTLINE:

06825 / 955 122

Wichtige Rufnummern

NOTRUF

Polizei	110
Polizei-Inspektion Illingen	9240
Kontaktbereich Merchweiler	5240
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112

Katastrophen- und Feuerschutz

Wehrführer Andreas Henkes	
Handy-Nr.	0178/8056272
Löschbezirksführer Merchweiler Andreas Sausen	
Handy-Nr.	0152/34199040
Löschbezirksführer Wemmetsweiler Andreas Jochum	
Handy-Nr.	0177/5674279

Versorgungsunternehmen

Zweckverband Gaswerk Illingen	93260
-------------------------------------	-------

Wasserversorgungsunternehmen

Wasserversorgung – TWM GmbH	95180
-----------------------------------	-------

Bereitschaftsdienst energis- Netzgesellschaft mbH

Störungsnummer Strom:	0681/9069-2611
-----------------------------	----------------

Kirchengemeinden

Kath. Merchweiler	5580
Kath. Wemmetsweiler	2425
Ev. Heiligenwald	06821/6147

Schulen

OT Merchweiler

Grundschule	7780
Max von der Grün-Schule (KL. 5 und 6)	96464

OT Wemmetsweiler

Max von der Grün-Schule (KL. 7, 8, 9 und 10)	942910
Grundschule Wemmetsweiler (Striedtschule)	2144

Kultur- und Sporthallen

OT Merchweiler

Allenfeldhalle	6440
----------------------	------

OT Wemmetsweiler

Sport- und Schulturnhalle 41810	
Jugendtreff Merchweiler	
in der Allenfeldhalle Merchweiler (ehem. Sauna)	970046-1
.....	970046-2
Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz	06131/19240
Ärztebereitschaft Saar	116117
Kassenärztliche Vereinigung Saarland	

Krankenhäuser

Marienhauklinik St. Josef Kohlhof	06821/3630
Diakonie Klinikum Neunkirchen gGmbH	06821/180
Fliedner-Krankenhaus Neunkirchen	06821/9010
Knappschafts-Krankenhaus Sulzbach	06897/574-0

Hausärzte

B. Hussein u. Dr. med. B. Fries, Merchweiler	6510
Dr. med R. Wilhelm-Schwenk	
u. Dr. med. P. Kappel, Wemmetsweiler	94220
Ärztin F. Inberg, Wemmetsweiler	94210
Dr. med. Steinbrecher, Wemmetsweiler	3408

Zahnärzte

N. Blug, Merchweiler	5121
Dr. T. Raab, Merchweiler	7970
Th. Decker, Merchweiler	8007979
P. Honecker, Wemmetsweiler	2525
Dr. U. Hell u. D. Häderle, Wemmetsweiler	44027
.....	

Tierärzte

Dr. Ursula Rulof	495452
------------------------	--------

Apotheken

Berg-Apotheke, Allenfeldstr. 3, Merchweiler	5444
AVIE Löwen-Apotheke, Hauptstr. 155a, Merchweiler	6666
Hubertus-Apotheke, Bahnhofstr. 18, Wemmetsw.	2573
Vplus-Apotheke, Auf Pfuhlst 3, Merchweiler	403070

Arbeiterwohlfahrt

Seniorenresidenz „St. Barbara“

Poststraße 10 b, 66589 Merchweiler,	06825/40310
Fax 06825/4031-205	
Internet: www.awo-saarland.de	
SeniorenHaus „Immaculata“	
Pastor-Erhard-Bauer-Straße 4	
66589 Merchweiler/Wemmetsweiler	
Tel.-Nr. 06825/95971-0	
Internet: www.Seniorenhaus-immaculata.de	
Pflege Stützpunkt im Landkreis Neunkirchen	
Knappschaftsstr. 1, 66538 Neunkirchen, Zentrale 06821/102674	

Ambulante Pflegedienste/Tagespflege

Pflegedienst La Santé GmbH	
Bahnhofstraße 1, 66589 Merchw./OT Wemmetsw. 06825/9899342	
Palais Konzertwald GmbH	
66287 Quierschied	06825/896960
Tagespflege Stullgys, Illingen	06825/9411270
Ambulantes Hospiz St. Josef Neunkirchen	
66539 Neunkirchen	06821/363-2175
Kinderhospiz- und Palliativteam Saar	
Hauptstraße 155, 66589 Merchweiler	06825/95409-0
www.kinderhospizdienst-saar.de	
Kirchliche Sozialstation Merchweiler-Schiffweiler e.V.	
Lindenstraße 57, 66578 Stennweiler	06824/7091730
Mail: kirchliche.sozialstation@t-online.de	
Häusl. Kranken- u. Altenpflege sowie hauswirtschaftl. Versorgung	

Kreuzbund Neunkirchen e.V.

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige	
Nähere Informationen über	
Kontakt: Werner, Handy 0157/72842599	

AI – Anon Familiengruppe

Gemeinschaft von Angehörigen und Freunden von Alkoholikern	
Treffen: Jeden Montag um 19.30 Uhr im Seniorenhaus „Immaculata“	
Wemmetsweiler (Nachbarschaftscafé), Pastor-Erhard-Bauer-Straße	
4, 66589 Merchweiler/Wemmetsweiler	
Vertrauliche Informationen: 06825/404015	

Kreisvolkshochschule Neunkirchen

Volkshochschule Merchweiler	
Telefon-Nr.:	06824/906-4170 oder -4218
Homepage: www.kvhs-neunkirchen.de	

Ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Merchweiler

Gemeindebezirk Wemmetsweiler Ansprechpartner	
Herr Joachim Krollmann, Handy-Nr. 0174/6156188	
e-mail: Krollmanns@gmx.de	
Gemeindebezirk Merchweiler Ansprechpartner	
Herr Björn Diehl, Handy-Nr. 0174/7622672	
per E-Mail: bjoern.diehl@ogv-merchweiler.de	

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Merchweiler



Gemeindeverwaltung
Telefon: 06825/955-0, Fax: 06825/955-143

Internet: <http://www.merchweiler.de>

E-mail: gemeinde@merchweiler.de

Redaktion Blickpunkt:

redaktion-blickpunkt@merchweiler.de

- Bekanntmachungen und Informationen -

Sie finden:

Im Rathaus Merchweiler, Hauptstraße 82

- den Bürgermeister
- den Geschäftsbereich 1
Zentrale Dienste, Allgemeine Verwaltung
- den Geschäftsbereich 3
Bürgerdienste, Sicherheit, Ordnung
mit Einwohnermeldewesen, Gewerbeangelegenheiten
und Fundbüro

Im Rathaus Wemmetsweiler, Rathausstraße 1

- Geschäftsbereich 1
Kinder- und Jugendbüro, Kulturamt, Standesamt
- den Geschäftsbereich 2
Finanzen, Steuern, Beteiligungen mit Gemeindekasse
- den Geschäftsbereich 4
Bauen, Wohnen, Umwelt

Im Gebäude In der Wolfskaul 8

- Baubetriebshof
Während der Dienstzeit Tel. 499134
Außerhalb der Dienstzeit Tel. 0160-9906 1493

Öffnungszeiten des Rathauses Merchweiler

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses Wemmetsweiler

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
--------------------	--

Persönliche Vorsprachen sind vorzugsweise nach vorheriger Terminvereinbarung unter www.merchweiler.de (Startseite/Terminbuchung) oder mittels Rufnummer 06825/955-0 möglich. Ohne Terminvereinbarung muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

Herausgeber: Gemeinde Merchweiler • Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,

Die amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Die Zustellung erfolgt kostenlos an jeden Haushalt der Gemeinde Merchweiler.

31. Jahrgang (146)

Mittwoch, den 8. Juli 2026

Nr. 28/2026

Amtliche Bekanntmachungen

Aufhebung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit
Vorhaben- und Erschließungsplan
„Wohnbebauung Poststraße 10“
in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler
Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung
des Verfahrens zur Aufhebung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
mit Vorhaben- und Erschließungsplan**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 25.06.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ im vereinfachten Verfahren beschlossen hat. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan aus dem Jahr 2019 umfasst ein bereits bebautes Grundstück im Ortsteil Merchweiler, mit einem maroden Wohngebäude im Norden und Gehölzbeständen im Süden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan wurde seinerzeit aufgestellt, um die Errichtung zweier

Doppelhäuser mit insgesamt vier Wohneinheiten für junge Familien zu ermöglichen.

Da der Vorhabenträger seiner vertraglich vereinbarten Realisierung des Neubauvorhabens bisher nicht nachgekommen ist, ist Ziel des Verfahrens, den in Rede stehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 Abs. 6 BauGB aufzuheben. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im Zuge der Aufhebung vollständig dem § 34 BauGB (Innenbereich) zuzuordnen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird für den gesamten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ (2019) im Ortsteil Merchweiler der Gemeinde Merchweiler aufgehoben. Dieser umfasst wie oben bereits beschrieben ein bebautes Grundstück mit einem maroden Wohngebäude im Norden und Gehölzbeständen im Süden.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird für das Gelände unmittelbar westlich angrenzend an die AWO Seniorenresidenz durchgeführt. In Richtung Norden wird der Geltungsbereich durch die Verkehrsfläche der Poststraße begrenzt, im Westen durch die Bebauung und private Freiflächen des Wohngebäudes Poststraße 9 sowie im Süden und Osten durch die AWO Seniorenresidenz und deren private Freifläche. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1.050 m².

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgehoben.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan widerspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche). Zukünftig richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgehoben zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezo-

gener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

66589 Merchweiler, den 26.06.2026

gez.:

Der Bürgermeister

Sebastian Maas

Dienstsiegel

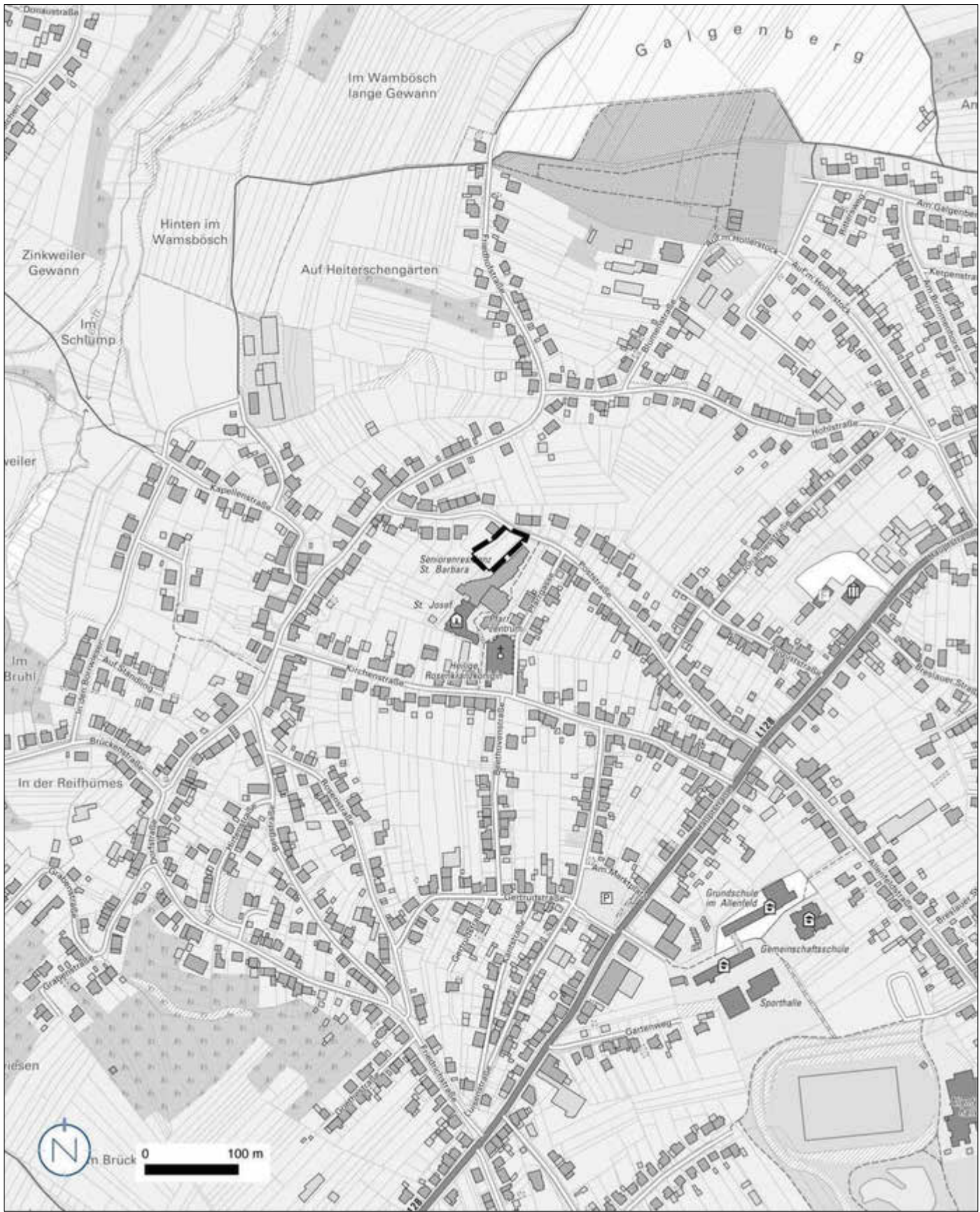
Lagepläne, o.M.

Geltungsbereich der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler



Quelle und Stand Katastergrundlage: © LVGL, 02.06.2026; Bearbeitung: Kernplan

Lageplan vorhabenbezogener Bebauungsplan



Quelle: © GeoBasis DE/LVGL-SL (2026); Bearbeitung: Kernplan

Öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststrasse 10“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Merchweiler hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 die Veröffentlichung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ im Internet bzw. eine Auslegung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ werden folgende Ziele verfolgt:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan aus dem Jahr 2019 umfasst ein bereits bebautes Grundstück im Ortsteil Merchweiler, mit einem maroden Wohngebäude im Norden und Gehölzbeständen im Süden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan wurde seinerzeit aufgestellt, um die Errichtung zweier Doppelhäuser mit insgesamt vier Wohneinheiten für junge Familien zu ermöglichen.

Da der Vorhabenträger seiner vertraglich vereinbarten Realisierung des Neubauvorhabens bisher nicht nachgekommen ist, ist Ziel des Verfahrens, den in Rede stehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 Abs. 6 BauGB aufzuheben. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im Zuge der Aufhebung vollständig dem § 34 BauGB (Innenbereich) zuzuordnen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird für den gesamten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ (2019) im Ortsteil Merchweiler der Gemeinde Merchweiler aufgehoben. Dieser umfasst wie oben bereits beschrieben ein bebautes Grundstück mit einem maroden Wohngebäude im Norden und Gehölzbeständen im Süden.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird für das Gelände unmittelbar westlich angrenzend an die AWO Seniorenresidenz durchgeführt. In Richtung Norden wird der Geltungsbereich durch die Verkehrsfläche der Poststraße begrenzt, im Westen durch die Bebauung und private Freiflächen des Wohngebäudes Poststraße 9 sowie im Süden und Osten durch die AWO Seniorenresidenz und deren private Freifläche. Die genauen Grenzen der Aufhebung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1.050 m².

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgehoben.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan widerspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche). Zukünftig richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus dem Plan und der Begründung, in der Zeit vom **09.07.2026** bis einschließlich **10.08.2026** auf der Internetseite der Gemeinde unter www.merchweiler.de unter folgendem Pfad: **Informationen für Bürger/ Veröffentlichungen aus der Verwaltung/ Bekanntmachungen**, veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde im Ortsteil Wemmetsweiler, Bauamt, Rathausstraße 1, 66589 Merchweiler, Zimmer Nr. 2.28, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden: in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes

(<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>)

elektronisch abrufbar.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse

gemeinde.planungsbeteiligung@merchweiler.de,

bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgehoben zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

66589 Merchweiler, den 26.06.2026

gez.:

Der Bürgermeister

-Sebastian Maas-

Dienstsiegel

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
redaktioneller Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Oliver Schmitz, Verkaufsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum



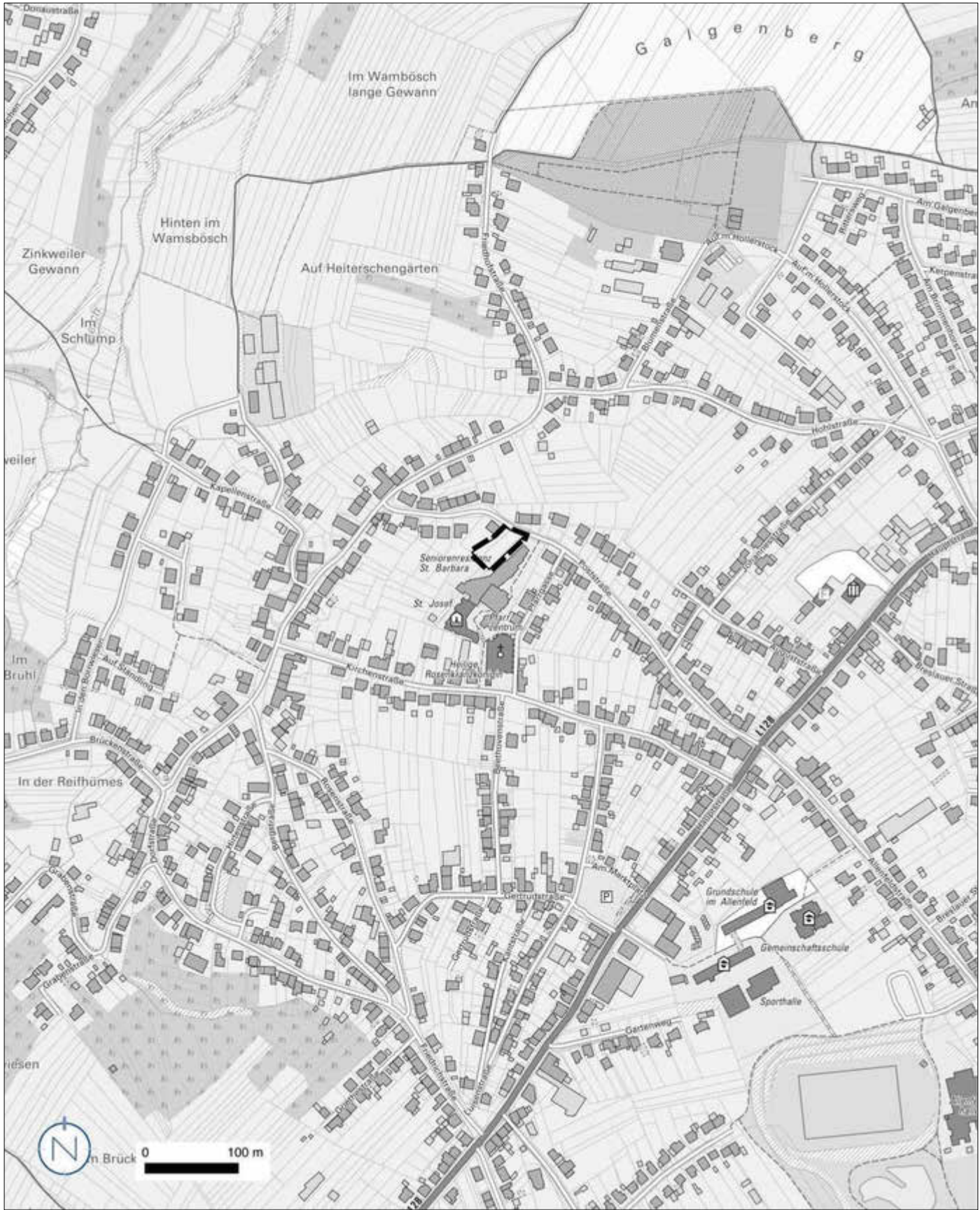
Lageplan Aufhebung Bebauungsplan

Lagepläne, o.M.

Geltungsbereich der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler



Quelle und Stand Katastergrundlage: © LVGL, 02.06.2026; Bearbeitung: Kernplan



Quelle: © GeoBasis DE/LVGL-SL (2026); Bearbeitung: Kernplan

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.06.2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Ort, Raum: Gr. Kuppelsaal des Rathauses Wemmetsweiler, Rathausstr. 1, 66589 Merchweiler

zu 1

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.05.2026

c) Beschlussfassung: Es erfolgt keine Beschlussfassung. Die Mitglieder nehmen die Niederschrift ohne Änderung zur Kenntnis.

zu 2

Flächenvergabe Ecke Quierschieder Straße/Auf Pfuhlst im Ortsteil Merchweiler
Vorlage: BAV/878/2026

c) Beschlussfassung:

Es wird beschlossen, den in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2022 gefassten Vergabebeschluss aufzuheben. Der Gemeinderat beschließt folgenden Vergabevorschlag:

1. **Bewerber Nr. 4**, für den Fall dass dieser Bewerber das Verkaufsangebot nicht annimmt

2. **Bewerber Nr. 2**

Abstimmungsergebnis:

Zu 1:

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Zu 2:

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3

**Gewerbegebiet „Altswies/Schmitzwies“ im Ortsteil Merchweiler;
 Flächenvergabe**

Vorlage: BAV/879/2026

c) Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vergabereihenfolge:

Fläche 1

Bewerber Nr. 3, befristete Bereitstellung für 6 Monate

Mit Blick auf das von dieser Firma angegebene Tätigkeitsprofil hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur darauf hingewiesen, dass eine Flächenvergabe an dieses Unternehmen grundsätzlich abzulehnen wäre. Etwaige nachträgliche Auswirkungen auf die Höhe der gewährten Förderung an die Gemeinde Merchweiler blieben deshalb vorbehalten. Bis zur abschließenden Klärung durch den Bewerber Nr. 3, ob es sich bei ihren angegebenen Tätigkeiten um von der Förderung eingeschlossene Tätigkeiten handelt, beschließt der Gemeinderat zunächst eine auf 6 Monate befristete Bereitstellung der in Rede stehenden Gewerbefläche. Die Frist beginnt am 01.07.2026 und endet automatisch am 31.12.2026.

Fläche 2

1. **Bewerber Nr. 4**, für den Fall dass dieser Bewerber das Verkaufsangebot nicht annimmt

2. **Bewerber Nr. 19**, für den Fall dass dieser Bewerber das Verkaufsangebot nicht annimmt

3. **Bewerber Nr. 12**
Fläche 31. Bewerber Nr. 5, für den Fall dass dieser Bewerber das Verkaufsangebot nicht annimmt

2. **Bewerber Nr. 13**

Abstimmungsergebnis:

Zu 1:

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Zu 2:

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Zu 3:

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

zu 4 Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler; Beschlüsse 1. zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen, 2. zur Billigung des Entwurfes, 3. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 4. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit

den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BAV/881/2026

c) Beschlussfassung:

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler
Beschlüsse

1. **Zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen,**

2. **Zur Billigung des Entwurfes,**

3. **Zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und**

4. **Zur Elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen**

Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m.

§ 2 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ beschlossen.

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. Parallel hierzu fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. BürgerInnen haben sich zur vorliegenden Planung ebenfalls geäußert. Auch diese Stellungnahmen wurden mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft.

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ mit zugehöriger Begründung und Fachgutachten.

Ferner beschließt der Gemeinderat zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg.

Vor der Offenlage wird der Umweltbericht fertiggestellt.

Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ mit zugehöriger Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereitzuhalten und zusätzlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

Merchweiler, Datum, Siegel

Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

zu 5

Bebauungsplan „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler; Beschlüsse 1. zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen, 2. zur Billigung des Entwurfes, 3. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 4. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: BAV/882/2026

c) Beschlussfassung:

Bebauungsplan „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler

Beschlüsse**1. Zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen,****2. Zur Billigung des Entwurfes,****3. Zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und 4. Zur Elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ beschlossen.

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. Parallel hierzu fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Öffentlichkeit hat sich zur vorliegenden Planung ebenfalls geäußert. Auch diese Stellungnahmen wurden mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft.

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und den Fachgutachten.

Ferner beschließt der Gemeinderat zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg.

Vor der Offenlage werden der Umweltbericht und der Fachbeitrag zur Siedlungswasserwirtschaft und Straßenplanung fertiggestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht und dem Fachbeitrag zur Siedlungswasserwirtschaft und Straßenplanung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereit zu halten und zusätzlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per E-Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

Merchweiler, Datum, Siegel

Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

zu 6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Erschließungsplan

Vorlage: BAV/883/2026

c) Beschlussfassung:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung am 25.06.2026 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ im vereinfachten Verfahren.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan aus dem Jahr 2019 umfasst ein bereits bebautes Grundstück im Ortsteil Merchweiler, mit einem

maroden Wohngebäude im Norden und Gehölzbeständen im Süden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan wurde seinerzeit aufgestellt, um die Errichtung zweier Doppelhäuser mit insgesamt vier Wohneinheiten für junge Familien zu ermöglichen.

Da der Vorhabenträger seiner vertraglich vereinbarten Realisierung des Neubauvorhabens bisher nicht nachgekommen ist, ist Ziel des Verfahrens, den in Rede stehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 Abs. 6 BauGB aufzuheben. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im Zuge der Aufhebung vollständig dem § 34 BauGB (Innenbereich) zuzuordnen.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird für das Gelände unmittelbar westlich angrenzend an die AWO Seniorenresidenz durchgeführt. In Richtung Norden wird der Geltungsbereich durch die Verkehrsfläche der Poststraße begrenzt, im Westen durch die Bebauung und private Freiflächen des Wohngebäudes Poststraße 9 sowie im Süden und Osten durch die AWO Seniorenresidenz und deren private Freifläche. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind dem beigelegten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1.050 m².

an gem. § 12 BauGB wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgehoben.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan widerspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche). Zukünftig richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird mit den Hinweisen öffentlich bekannt gemacht, dass sie gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden soll. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzuheben, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gem. § 4b BauGB werden, insbesondere zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens, die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten (hier: Erstellung von Bauleitplanentwurf mit Begründung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB) an die Kernplan GmbH, Illingen, übertragen.

Merchweiler, Datum, Siegel

Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

zu 7

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler; Beschlüsse 1. zur Billigung des Entwurfes, 2. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 3. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: BAV/884/2026

c) Beschlussfassung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler

Beschlüsse

1. Zur Billigung des Entwurfes,**2. Zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und****3. Zur Elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Merchweiler billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus dem Plan und der Begründung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgehoben zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird auch von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ferner beschließt der Gemeinderat gem. § 13 BauGB zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg.

Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus dem Plan und der Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereitzuhalten und zusätzlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB hinzuweisen.

Merchweiler, Datum, Siegel

Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

zu 8

Instandsetzung Sportgebäude Allenfeldschule, Bereich Lehrschwimmbad - Grundsatzbeschluss zur Anmeldung im gesonderten Förderprogramm „Sanierung kommunaler Schwimmbäder“ im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Vorlage: BAT/944/2026

c) Beschlussfassung:

Es wird beschlossen, die energetische Sanierung der Gebäudehülle (UG) und Erneuerung der Schwimmbadtechnik und TGA des Lehrschwimmbades an der Allenfeldschule Merchweiler im Bundesprogramm „SKS - Sanierung kommunaler Sportstätten“ in der Förderrunde 2026 für das Sonderprogramm „Schwimmbäder“ anzumelden. Die erforderlichen Finanzierungsmittel werden im Haushaltsplan der Gemeinde Merchweiler berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

zu 9

7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gaswerk Illingen

Vorlage: HAA/815/2026

c) Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Merchweiler beschließt:

- Der Gemeinderat stellt fest, dass die 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gaswerk Illingen wonach § 9 Abs. 1 zur Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers geändert werden soll eine wichtige Angelegenheit im Sinne der kommunalrechtlichen Unterrichts-, Beratungs- und Steuerungsrechte darstellt. Die Angelegenheit betrifft die Organverfassung des Zweckverbandes sowie die gesetzliche Vertretung im Verhinderungsfall und ist daher in den Gremien der verbandsangehörigen Gemeinden zu beraten und zu entscheiden.

Der Gemeinderat stimmt der 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gaswerk Illingen in folgender Fassung zu:

7. Satzung zur Änderung der Satzung für den Zweckverband „Gaswerk Illingen“

Aufgrund der §§ 2, 4, 5 und 6 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 26. Februar 1975 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 723), zuletzt geändert durch Art. 48 des Gesetzes zur Novellierung des VerwaltungsverfahrensG und zur Änderung weiterer Vorschriften vom

27.8.2025 (Amtsbl. I S. 854) hat der Gemeinderat Merchweiler am _____, der Gemeinderat Quierschied am _____, der Gemeinderat Illingen am _____ und die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gaswerk Illingen“ am _____ folgenden siebten Nachtrag zur Verbandssatzung vom 08. Dezember 1988 beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

In § 9 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 ergänzt:

„(3) ... Ist ein zu wählender Stellvertreter aus dieser Gemeinde nicht verfügbar oder kann diese Gemeinde keine geeignete Kandidatin oder keinen geeigneten Kandidaten stellen, so kann der Stellvertreter auch aus der Gemeinde Quierschied gewählt werden.“

§ 2

Inkrafttreten

Die siebte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Illingen, den _____

Der Verbandsvorsteher

Andreas Hübgen

Bürgermeister

- Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehende Satzungsänderung gegenüber der Werkleitung des Zweckverbandes „Gaswerk Illingen“ sowie gegenüber den weiteren Mitgliedsgemeinden Illingen und Quierschied als Position der Gemeinde Merchweiler mitzuteilen und darauf hinzuwirken, dass diese Fassung zur Beratung und Beschlussfassung in die zuständigen Gremien des Zweckverbandes eingebracht wird.
- Der Gemeinderat beschließt, die von der Gemeinde Merchweiler entsandten Vertreterinnen und Vertreter im Verbandsausschuss und in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gaswerk Illingen“ verbindlich anzuweisen, einer Änderung des § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung nur in der vorstehenden oder einer inhaltlich gleichwertigen, rechtlich präzisen Fassung zuzustimmen. Einer Fassung, die auf den Begriff „nicht wählbar“ abstellt, ist nicht zuzustimmen, sofern diese Formulierung nicht vor der Beschlussfassung rechtlich eindeutig und satzungssystematisch zutreffend ersetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Zu 2.

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Zu 3.

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

zu 10

Vereinbarung mit dem Landkreis Neunkirchen über die Überlassung von Flächen des Standortes Allenfeldschule zur Nutzung durch die Max-von-der-Grün-Schule

Vorlage: HAA/704/2023

c) Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Merchweiler beschließt den Abschluss der Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Gemeinde Merchweiler und dem Landkreis Neunkirchen für die Nutzung von Räumlichkeiten am Schulstandort Allenfeldschule im Ortsteil Merchweiler durch die Max-von-der-Grün-Schule in der vorliegenden Fassung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen und alle zur Umsetzung der Vereinbarung erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Vereinbarung die rückwirkende Abrechnung ab dem 01.01.2024 sowie die künftigen Abrechnungen entsprechend den Regelungen der Vereinbarung vorzubereiten und gegenüber dem Landkreis Neunkirchen geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

zu 11

Antrag des SV Preußen 1919 Merchweiler e.V. auf Verlängerung der Dauer des bestehenden Erbbaurechtsvertrages

Vorlage: HAA/813/2026

c) Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt:

- Der Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages zwischen der Gemeinde Merchweiler und dem SV Preußen 1919 Merchweiler e. V. über die Sportanlage „Haldy“ wird zugestimmt. Die Laufzeit des Erbbaurechts wird über den bisherigen Ablaufzeitpunkt 31.12.2041 hinaus bis zum 31.12.2051 verlängert.

Mit Ausnahme der Verlängerung der Pachtdauer beziehungsweise der Laufzeit des Erbbaurechts werden keine weiteren inhaltlichen Änderungen am bestehenden Erbbaurechtsvertrag vorgenommen. Sämtliche übrigen vertraglichen Regelungen, insbesondere zur Nutzung, Zweckbindung, Unterhaltung, Kostentragung, Sicherung der gemeindlichen Rechte sowie zum Erbbauzins, bleiben unverändert bestehen. Die Verlängerung erfolgt zur langfristigen Sicherung der Sportanlage „Haldy“, zur Erfüllung der förderrechtlichen Anforderungen der Sportplanungskommission des Saarlandes sowie zur nachhaltigen Sicherung des Standortes als Bestandteil der gemeindlichen Sportstättenstruktur.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Verlängerung erforderliche notarielle Vertragsänderung vorzubereiten und sämtliche zur grundbuchlichen Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben beziehungsweise einzuholen. Die im Zusammenhang mit der notariellen Beurkundung, der grundbuchlichen Umsetzung sowie etwaigen damit verbundenen Nebenkosten entstehenden Kosten werden entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis bei vergleichbaren Verlängerungen von Erbbaurechten für gemeindliche Sportanlagen von der Gemeinde getragen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1:

22 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Zu 2:

22 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Orsrates Merchweiler

Sitzungstermin: Mittwoch, den 17.06.2026

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses OT Merchweiler,
Hauptstr. 82, 66589 Merchweiler

zu 1 Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.04.2026

c) Beschlussfassung:

Es erfolgt keine Beschlussfassung. Die Mitglieder nehmen die Niederschrift ohne Änderung zur Kenntnis.

zu 2 Anschaffung einer Stele für das Sternenkinderfeld auf dem Friedhof Merchweiler

Vorlage: ORM/445/2026

c) Beschlussfassung:

Der Orsrat Merchweiler beschließt die Anschaffung einer Stele für das Sternenkinderfeld auf dem Friedhof Merchweiler nach dem Vorschlag 1 zum Bruttopreis von 6.140,40 € und bittet die Verwaltung um zeitnahe Bestellung der Stele.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Flächenvergabe Ecke Quierschieder Straße/Auf Pfuhlst im Ortsteil Merchweiler

Vorlage: BAV/878/2026

c) Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, den in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2022 gefassten Vergabebeschluss aufzuheben.

Der Orsrat Merchweiler empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Vergabevorschlag:

1. Bewerber Nr. 4, für den Fall dass dieser Bewerber das Verkaufsangebot nicht annimmt

2. Bewerber Nr. 2

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Zu 2: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Gewerbegebiet „Altwives/Schmitzwies“ im Ortsteil Merchweiler; Flächenvergabe

Vorlage: BAV/879/2026

c) Beschlussfassung:

Der Orsrat Merchweiler empfiehlt dem Gemeinderat folgende Vergabereihenfolge:

Fläche 1

Bewerber Nr. 3, befristete Bereitstellung für 6 Monate

Fläche 2

1. Bewerber Nr. 4, für den Fall dass dieser Bewerber das Verkaufsangebot nicht annimmt

2. Bewerber Nr. 19, für den Fall dass dieser Bewerber das Verkaufsangebot nicht annimmt

3. Bewerber Nr. 12

Fläche 3

1. Bewerber Nr. 5, für den Fall dass dieser Bewerber das Verkaufsangebot nicht annimmt

2. Bewerber Nr. 13

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu 5 Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler; Beschlüsse 1. zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen, 2. zur Billigung des Entwurfes, 3. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 4. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: BAV/881/2026

c) Beschlussfassung:

Der Orsrat Merchweiler empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlussfassung:

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler
Beschlüsse

1. zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen,

2. zur Billigung des Entwurfes,

3. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und

4. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am ____ gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ beschlossen.

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. Parallel hierzu fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. BürgerInnen haben sich zur vorliegenden Planung ebenfalls geäußert. Auch diese Stellungnahmen wurden mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ mit zugehöriger Begründung und Fachgutachten.

Ferner beschließt der Gemeinderat zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg.

Vor der Offenlage wird der Umweltbericht fertiggestellt.

Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ mit zugehöriger Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereitzuhalten und zusätzlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, öffentlich bekanntzumachen.

Merchweiler, Datum, Siegel

Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu 6 Bebauungsplan „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler; Beschlüsse

1. zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen,
2. zur Billigung des Entwurfes,
3. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
4. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: BAV/882/2026

c) Beschlussfassung:

Der Ortsrat Merchweiler empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Bebauungsplan „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler Beschlüsse

1. zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen,
2. zur Billigung des Entwurfes,
3. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
4. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am _____. gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohn- und Senioreneinrichtung Allenfeld“ beschlossen.

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. Parallel hierzu fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Öffentlichkeit hat sich zur vorliegenden Planung ebenfalls geäußert. Auch diese Stellungnahmen wurden mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft.

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung. Der Gemeinderat billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und den Fachgutachten. Ferner beschließt der Gemeinderat zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg. Vor der Offenlage werden der Umweltbericht und der Fachbeitrag zur Siedlungswasserwirtschaft und Straßenplanung fertiggestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung sowie dem zugehörigen Umweltbericht und dem Fachbeitrag zur Siedlungswasserwirtschaft und Straßenplanung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereit zu halten und zusätzlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per E-Mail oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

Merchweiler, Datum, Siegel

Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Erschließungsplan

Vorlage: BAV/883/2026

c) Beschlussfassung:

Der Ortsrat Merchweiler empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung am _____. gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ im vereinfachten Verfahren.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan aus dem Jahr 2019 umfasst ein bereits bebautes Grundstück im Ortsteil Merchweiler, mit einem maroden Wohngebäude im Norden und Gehölzbeständen im Süden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan wurde seinerzeit aufgestellt, um die Errichtung zweier Doppelhäuser mit insgesamt vier Wohneinheiten für junge Familien zu ermöglichen.

Da der Vorhabenträger seiner vertraglich vereinbarten Realisierung des Neubauvorhabens bisher nicht nachgekommen ist, ist Ziel des Verfahrens, den in Rede stehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 Abs. 6 BauGB aufzuheben. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im Zuge der Aufhebung vollständig dem § 34 BauGB (Innenbereich) zuzuordnen.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird für das Gelände unmittelbar westlich angrenzend an die AWO Seniorenresidenz durchgeführt. In Richtung Norden wird der Geltungsbereich durch die Verkehrsfläche der Poststraße begrenzt, im Westen durch die Bebauung und private Freiflächen des Wohngebäudes Poststraße 9 sowie im Süden und Osten durch die AWO Seniorenresidenz und deren private Freifläche. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 1.050 m².

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgehoben.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan widerspricht nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche). Zukünftig richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird mit den Hinweisen öffentlich bekannt gemacht, dass sie gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden soll. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufzuheben, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Gem. § 4b BauGB werden, insbesondere zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens, die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten (hier: Erstellung von Bauleitplanentwurf mit Begründung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB) an die Kernplan GmbH, Illingen, übertragen.

Merchweiler, Datum, Siegel

Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler; Beschlüsse

1. zur Billigung des Entwurfes,
2. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
3. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB

Vorlage: BAV/884/2026

c) Beschlussfassung:

Der Ortsrat Merchweiler empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnbebauung Poststraße 10“ in der Gemeinde Merchweiler, Ortsteil Merchweiler

Beschlüsse

- 1. zur Billigung des Entwurfes,**
- 2. zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und**
- 3. zur elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Merchweiler billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus dem Plan und der Begründung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgehoben zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird auch von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Ferner beschließt der Gemeinderat gem. § 13 BauGB zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg.

Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus dem Plan und der Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen, zur Ansicht und zum Herunterladen bereitzuhalten und zusätzlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen. In der Bekanntmachung ist auf die Merkmale des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB hinzuweisen.

Merchweiler, Datum, Siegel

Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu 9 Errichtung Freizeitanlage und Abenteuerspielplatz Allenfeldseiers - Wahl einer neuen Örtlichkeit

Vorlage: BAT/936/2026

c) Beschlussfassung:

Die Entscheidung über die Örtlichkeit der Errichtung eines Abenteuerspielplatzes wird vertagt. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Standort Grabenstraße wird als ungeeignet erachtet.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu 10 Antrag des SV Preußen 1919 Merchweiler e.V. auf Verlängerung der Dauer des bestehenden Erbbaurechtsvertrages

Vorlage: HAA/813/2026

c) Beschlussfassung: Der Ortsrat Merchweiler empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages zwischen der Gemeinde Merchweiler und dem SV Preußen 1919 Merchweiler e. V. über die Sportanlage „Haldy“ wird zugestimmt. Die Laufzeit des Erbbaurechts wird über den bisherigen Ablaufzeitpunkt 31.12.2041 hinaus bis zum 31.12.2051 verlängert. Mit Ausnahme der Verlängerung der Pachtdauer beziehungsweise der Laufzeit des Erbbaurechts werden keine weiteren inhaltlichen Änderungen am bestehenden Erbbaurechtsvertrag vorgenommen. Sämtliche übrigen vertraglichen Regelungen, insbesondere zur Nutzung, Zweckbindung, Unterhaltung, Kostentragung, Sicherung der gemeindlichen Rechte sowie zum Erbbauzins, bleiben unverändert bestehen. Die Verlängerung erfolgt zur langfristigen Sicherung der Sportanlage „Haldy“, zur Erfüllung der förderrechtlichen Anforderungen der Sportplanungskommission des Saarlandes sowie zur nachhaltigen Sicherung des Standortes als Bestandteil der gemeindlichen Sportstättenstruktur.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Verlängerung erforderliche notarielle Vertragsänderung vorzubereiten und sämtliche zur grundbuchlichen Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben beziehungsweise einzuholen. Die im Zusammenhang mit der notariellen Beurkundung, der grundbuchlichen Umsetzung sowie etwaigen damit verbundenen Nebenkosten entstehenden Kosten werden entsprechend der bisherigen Verwaltungspraxis bei vergleichbaren Verlängerungen von Erbbaurechten für gemeindliche Sportanlagen von der Gemeinde getragen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Zu 2: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu 11 Rückbau von Pflanzbeeten im Ortsteil Merchweiler

Vorlage: ORM/444/2026

c) Beschlussfassung:

Der Ortsrat Merchweiler lehnt den Rückbau von Pflanzbeeten im Ortsteil Merchweiler ab. Der Ortsrat bittet die Verwaltung, ein Bepflanzungs-Konzept für die Beete im öffentlichen Verkehrsraum zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung (gem. § 41 Abs.3 KSVG)

- nicht öffentliche Sitzung des Zweckverbands Naherholungsraum Itzenplitz - Verbandsausschuss (ZVI-A/004/2026)
- am Dienstag, den 14.07.2026 um 16:30 Uhr
- Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Tagesordnung:**Nicht öffentlicher Teil**

1. Annahme der Niederschrift im nichtöffentlichen Sitzungsteil
2. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des doppelischen Jahresabschlusses zum 31.12.2025, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Verbandsvorsitzers und der am Ordnungsgeschäft Beteiligten gem. § 101 KSVG

Vorlage: BV/413/2026

3. Anfragen und Mitteilungen

Schiffweiler, 26.06.2026

gez.

Cedric Jochum

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung (gem. § 41 Abs.3 KSVG)

- öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Zweckverbands Naherholungsraum Itzenplitz - Verbandsversammlung (ZVI-V/004/2026)
- am Dienstag, den 14.07.2026 um 17:00 Uhr
- Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Annahme der Niederschrift (ZVI-V/002/2024) im öffentlichen Sitzungsteil
2. Annahme der Niederschrift (ZVI-V/003/2025) im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des doppelischen Jahresabschlusses zum 31.12.2025, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Verbandsvorsitzers und der am Ordnungsgeschäft Beteiligten gem. § 101 KSVG

Vorlage: BV/413/2026

4. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

5. Annahme der Niederschrift (ZVI-V/002/2024) im nichtöffentlichen Sitzungsteil
6. Annahme der Niederschrift (ZVI-V/003/2025) im nichtöffentlichen Sitzungsteil
7. Anfragen und Mitteilungen

Schiffweiler, 02.07.2026

gez.

Cedric Jochum

Bürgermeister



Baustellenübersicht



Änderungen vorbehalten, Angaben ohne Gewähr

Merchweiler

Straße	Art der Arbeiten	Ausführende Firma	Voraussichtliche Dauer
Kapellenstraße	Kanalbau und Asphaltierungsarbeiten Vollsperrung in versch. Bauabschnitten	Monti, Merchweiler	12.05.2025 bis Dezember 2026
Hauptstraße 145, Schwarz Katz	Gebäudesicherung	Gemeinde Merchweiler	bis auf unbestimmte Zeit
Waldstraße 10	Gebäudesicherung	Gemeinde Merchweiler	bis auf unbestimmte Zeit
Hauptstraße 112, Römerhof	Gebäudesicherung mittels Tunnelgerüst	Belfor Deutschland GmbH, Heusweiler	bis auf unbestimmte Zeit
Hauptstraße 112 Römerhof	Halbs. Sperrung wegen Neubau einer Lichtsignalanlage	Landesbetrieb für Straßenbau -LfS-	29.06. bis 03.07.2026
Poststraße 4C	Halbs. Sperrung wegen Deckeneinbruch der Fahrbahn	Monti, Merchweiler	16.06.2026 bis 26.06.2026
Hauptstraße von Straße Im Solch bis Breslauer Straße	Vorarbeiten für die Asphaltierung Hauptstr. Ampelverkehr in den jeweiligen Abschnitten	Landesbetrieb für Straßenbau	29.06.2026 bis 10.07.2026
In den Borrwiesen zwischen 9 & 13	Vollsperrung wegen Neuanschluss Kanal	Monti, Merchweiler	06.07.2026 bis 10.07.2026

Wemmetsweiler

Straße	Art der Arbeiten	Ausführende Firma	Voraussichtliche Dauer
Zum Striedt 58	Gebäudesicherung mittels Bauzaun	Gemeinde Merchweiler	bis auf unbestimmte Zeit

Eine aktuelle Auskunft der größeren und umfangreicheren Baumaßnahmen finden Sie wie gewohnt auf unserer Internetseite www.merchweiler.de

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger im Voraus um Verständnis.

Verloren - Gefunden

verloren

- am 21.04.2026 ein Notschlüssel in Merchweiler
- am 07.05.2026 ein Schlüsselbund mit drei Schlüssel, einem Autoschlüssel der Marke "Toyota" und einem Anhänger
- am 20.04.2026 ein VW-Autoschlüssel an einem silbernen Ring und einem Anhänger in der Peter-Wust-Straße
- am 15.05.2026 ein Schlüsselbund mit 3 Schlüssel (2 Haustür, 1 Fahrrad) und einem Entlüfterschlüssel in der Hauptstraße
- am 17.05.2026 eine Tankkarte in Wemmetsweiler
- am Friedhof/Steinstraße (Parkplatz)
- am 25.05.2026 ein Schlüsselbund mit einem Autoschlüssel „BMW“, 2 kleinen Schlüssel, 1 Haustürschlüssel und einem blauen USB-Stick zwischen Bildstockstraße und Sportplatz
- am 27.05.2026 ein Schlüsselbund mit grünem „Mäppchen“, Autoschlüssel, 3 Haustürschlüssel, 1 Schutzengelanhänger und 1 Einkaufswagenchip am Wasgau
- am 03.06.2026 eine schwarze Smartwatch für Kinder
- am Marktplatz in Merchweiler
- am 03.07.2026 ein Schlüssel an einem roten Herzkabiner
- am Container Klein

gefunden

- am 08.03.2026 zwei Schlüssel an einem Ring an der Windkraftanlage Erkershöhe
- am 10.03.2026 drei Schlüssel an einem roten Band auf dem Marktplatz Merchweiler
- am 14.03.2026 ein AirPod in der Allenfeldstraße
- am 19.04.2026 ein silberner Anhänger in Herzform in der Hauptstraße in Merchweiler
- am 15.05.2026 ein gelbes Fahrrad mit einer roten Aufschrift
- am Volleyballplatz zwischen Merchweiler und Wemmetsweiler
- am 26.05.2026 eine schwarze Winterjacke am Kreisel in Wemmetsweiler
- am 28.05.2026 ein schwarz/silbernes Armband in der Bildstockstraße
- am 30.06.2026 2 Schlüssel an einem Grünem SR3 Band in Merchweiler Kreuzung Zimmerstraße und zum Solch

zugelaufen

- am 05.01.2026 eine graue Katze mit grün-braunen Augen in der Allenfeldstraße
- am 17.01.2026 eine grau-getigerte Katze in der Rathausstraße
- am 27.05.2026 eine braun-getigerte Katze in der Wolfskaul

entlaufen

- am 26.04.2026 eine schwarz-braun-getigerte Katze aus der Allenfeldstraße

Nähere Auskünfte werden telefonisch unter der Nummer 06825/955-153 erteilt.

Der Bürgermeister
als Ortpolizeibehörde
Sebastian Maas

Ende des amtlichen Teils



Mitteilungen des
Bürgermeisters

Sebastian Maas



Mitteilungen des Ortsvorstehers
OT Merchweiler

Hans-Gerhard Jene

ortsvorsteher.merchweiler@merchweiler.de

Sprechstunden

Die Sprechstunde findet im Rathaus Merchweiler jeden Mittwoch, von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr, **nach vorheriger telefonischer Vereinbarung** unter folgender Handynummer 0160 1726235 statt. Außerhalb der Sprechstunden erreichen Sie Herrn Jene auch per E-Mail unter ortsvorsteher.merchweiler@merchweiler.de

Wir suchen AMTSBLATTZUSTELLER



Bewerben Sie sich jetzt!

Schnell & einfach über Whatsapp **0151 - 16305402**
oder unter **vertrieb@wittich-foehren.de**

Wassertretanlage wieder in Betrieb

Aufgrund eines Schädlings- bzw. Insektenbefalls war unsere Wassertretanlage Zinkweiler leider für ein paar Tage gesperrt worden. Letzte Woche wurde die Anlage durch unseren Bauhof wieder gründlich gereinigt und befüllt und steht damit nochmals allen Interessierten zur Verfügung.

Ein dickes Lob an die Mitarbeiter unseres Bauhofs für die schnelle Beseitigung dieses Missstandes.



Seniorentag der Gemeinde

Bei angenehmen sommerlichen Temperaturen fand letzten Sonntag im Wemmetsweiler Rosengarten der 27. Seniorentag unserer Gemeinde statt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus beiden Ortsteilen nutzten die Gelegenheit bei Kaffee und Kuchen und musikalischer Unterhaltung durch die Merchtal-Kowe um miteinander ins Gespräch zu kommen und Gemeinschaft zu erleben.

Allen Verantwortlichen und den zahlreichen Helferinnen und Helfern ein herzliches Dankeschön für ihre Mühen.

Ortsvorsteher im Urlaub

In der Zeit vom 13. Juli bis 2. August 2026 befinde ich mich im Urlaub und werde vom stellvertretenden Ortsvorsteher Thomas Schmidt vertreten. Sie erreichen Thomas Schmidt werktäglich von 17.00 – 20.00 Uhr unter der Handy-Nummer 0151 74120264.

Mit der Bitte um Beachtung!

Bis bald & eine schöne Sommer- bzw. Ferienzeit!

Ihr/ euer

Hans-Gerhard Jene



Mitteilungen der Ortsvorsteherin
OT Wemmetsweiler

Andrea Kockler

ortsvorsteher.wemmetsweiler@merchweiler.de

Sprechstunden

Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Wemmetsweiler, jedoch **nach vorheriger telefonischer Vereinbarung** unter folgender Handynummer 0177-2636240. Außerhalb der Sprechstunden erreichen Sie Frau Kockler auch per E-Mail unter ortsvorsteher.wemmetsweiler@merchweiler.de

Wir suchen AMTSBLATTZUSTELLER



Bewerben Sie sich jetzt!

Schnell & einfach über Whatsapp **0151 - 16305402**
oder unter **vertrieb@wittich-foehren.de**

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Merchweiler ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Geschäftsbereich 1 „Zentrale Dienste, Allgemeine Verwaltung“ die Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters im Vorzimmer des Bürgermeisters (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nach den Bestimmungen des TVöD-VKA. Eine Beschäftigung in Teilzeit ist aufgrund der besonderen Anforderungen des Aufgabengebietes, der erforderlichen durchgängigen Erreichbarkeit sowie der unmittelbaren organisatorischen Einbindung in das Vorzimmer des Bürgermeisters grundsätzlich nicht möglich. Das Vorzimmer des Bürgermeisters ist eine zentrale Schnittstelle innerhalb der Gemeindeverwaltung sowie im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern, kommunalen Gremien, Behörden, Vereinen, Institutionen und externen Gesprächspartnern. Mit Blick auf diese besondere Funktion handelt es sich um eine Tätigkeit mit hohem Maß an Vertraulichkeit, Loyalität, Organisationsgeschick und Verantwortungsbewusstsein. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber unterstützt neben dem Bürgermeister auch die Leitung des Geschäftsbereiches 1 in organisatorischen und administrativen Angelegenheiten.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind insbesondere:

- Führung, Organisation und Koordination des Vorzimmers des Bürgermeisters,
- Terminplanung, Terminkoordination sowie Vor- und Nachbereitung von Besprechungen, Sitzungen und Veranstaltungen,
- Empfang und Betreuung von Gästen, Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern sowie Besucherinnen und Besuchern,
- Annahme und Vermittlung von Telefonaten sowie Bearbeitung allgemeiner Anfragen,
- Bearbeitung des Posteingangs und Postausgangs einschließlich des elektronischen Schriftverkehrs,
- Erstellung, Gestaltung und Bearbeitung von Schreiben, Vermerken, Vorlagen, Listen und sonstigen Dokumenten,
- organisatorische Unterstützung des Bürgermeisters bei Repräsentationsaufgaben, Ehrungen, Jubiläen und besonderen Anlässen,
- Vorbereitung und Organisation von Ehrungen durch den Bürgermeister und/oder die Ortsvorsteherin bzw. den Ortsvorsteher,
- Pflege von Kontaktdaten, Wiedervorlagen, Ablagen und internen Übersichten,
- Führen der Handvorschusskasse des Vorzimmers,
- Unterstützung des Leiters des Geschäftsbereiches 1 bei allgemeinen Assistenz- und Koordinierungsaufgaben,
- bei Bedarf unterstützende Tätigkeiten im Zusammenhang mit Sitzungsdienst, Öffentlichkeitsarbeit und verwaltungsinternen Organisationsabläufen.

Die Übertragung weiterer Aufgaben sowie Änderungen des Aufgabenzuschnitts bleiben vorbehalten.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, oder eine dreijährige nach dem TVÖD anerkannte Ausbildung im Büro-, Verwaltungs- oder Sekretariatsbereich,
- sichere und routinierte Anwendung der gängigen MS-Office-Programme, insbesondere Word, Excel und Outlook,
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- ein freundliches, verbindliches und sicheres Auftreten,
- ausgeprägte Organisationsfähigkeit sowie eine strukturierte, selbständige und sorgfältige Arbeitsweise,
- hohe Zuverlässigkeit, Diskretion und Loyalität,
- Teamfähigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit,
- Belastbarkeit, Flexibilität und die Fähigkeit, auch in zeitkritischen Situationen den Überblick zu behalten,
- Bereitschaft zur gelegentlichen Wahrnehmung von Terminen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, insbesondere bei Sitzungen, Veranstaltungen oder repräsentativen Anlässen.
- Fahrerlaubnis Klasse B und die Bereitschaft zum Einsatz des Privatfahrzeugs gegen Kostenersatz für dienstliche Zwecke.

Wünschenswert sind:

- mehrjährige Berufserfahrung im Sekretariats-, Assistenz- oder Vorzimmerbereich,
- Erfahrungen in einer Kommunalverwaltung oder einer sonstigen öffentlichen Verwaltung,
- Kenntnisse kommunaler Verwaltungsabläufe und politischer Gremienarbeit,
- Erfahrung im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie externen Institutionen.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit an zentraler Stelle der Gemeindeverwaltung,
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst,
- eine zielgerichtete Einarbeitung und ermöglichen Ihnen, Ihre Kenntnisse auch durch die Teilnahme an Fortbildungen weiter auszubauen,
- ein kollegiales Arbeitsumfeld mit kurzen Entscheidungswegen,
- eine Tätigkeit mit unmittelbarem Bezug zu kommunalpolitischen, organisatorischen und gesellschaftlichen Themen der Gemeinde.
- Die Beschäftigung erfolgt unbefristet. Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden bei Tarifbeschäftigten nach dem TVöD-VKA.
- Die Vergütung von Tarifbeschäftigten erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, der auch eine Jahressonderzuwendung und leistungsorientierte Bezahlung vorsieht.
- Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA. Die Stufenzuordnung innerhalb der Entgeltgruppe ist von der einschlägigen Berufserfahrung abhängig.
- Darüber hinaus zahlt die Gemeinde Merchweiler für Sie auch Beiträge zur Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK), so dass Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen später eine Zusatzrente erhalten. Eine flexible Arbeitszeitgestaltung ist unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse selbstverständlich möglich.

Folgende Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- Die Gemeinde Merchweiler verfügt über einen Frauenförderplan. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht.
- Für Schwerbehinderte bzw. schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Bewerbung:

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf, Nachweise zum Berufsabschluss, zur Berufstätigkeit und zur Fahrerlaubnis) können bis spätestens **29.07.2026** an die Gemeinde Merchweiler, Hauptstraße 82, 66589 Merchweiler eingereicht werden. Angaben über eine ehrenamtliche Tätigkeit sind erwünscht.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung (per Mail oder per Post) erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Der nachfolgende Link informiert Sie über die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten bei der Gemeinde Merchweiler und die damit verbundenen Zwecke sowie Ihre Datenschutzrechte. <https://www.merchweiler.de/unsere-gemeinde/stellenausschreibungen>.

Merchweiler, den 22.06.2026

Der Bürgermeister
Sebastian Maas

= Gute Nachrichten! =



WINDELZUSCHUSS WIEDER VERFÜGBAR

DER ZUSCHUSS GILT FÜR:



Windeln



Inkontinenz-
vorlagen



DIE FÖRDERUNG BETRÄGT

3,00 EURO
PRO MONAT.



Anspruchsberechtigte können den
Windelzuschuss seit dem **01.07.2026**
bequem über die Homepage der
Gemeinde beantragen.



Weitere Informationen sowie die erforderlichen Antragsunterlagen
finden Sie auf unserer Homepage.



Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.



Informationen des Behindertenbeauftragten

Herr Kurt Weber

Sprechstunden

Herr Weber ist zu allen Fragen als Behindertenbeauftragten der Gemeinde Merchweiler tätig.

Seine Sprechstunden finden unter **vorheriger** telefonischer Terminvereinbarung im 14-tägigem Rhythmus freitags in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr im Rathaus Merchweiler statt.

Sie erreichen Herrn Weber unter folgender Handy-Nr. 0177/9227932.

Informationen der

SENIORENBEAUFTRAGTEN

DER GEMEINDE MERCHWEILER



Sprechzeiten der Seniorenbeauftragten

Frau Le Hir, OT Merchweiler

Frau Le Hir ist zu allen Fragen als Seniorenbeauftragte für den Ortsteil Merchweiler unter der Handy-Nr. 0174/6015626 zu erreichen.



Sprechzeiten der Seniorenbeauftragten

Frau Küderle, OT Wemmetsweiler

Sprechzeiten finden zurzeit im Rathaus Wemmetsweiler nicht statt. Frau Küderle ist allerdings zu allen Fragen als Seniorenbeauftragte für den Ortsteil Wemmetsweiler unter Telefon-Nr. 06825/42469 oder Handy-Nr. 0179/9724554 zu erreichen.



Sprechzeiten des Seniorensicherheitsberaters

Herr Winkel

Herr Winkel ist zu allen Fragen als Seniorensicherheitsberater für die Gemeinde Merchweiler unter der Telefonnummer, 06825/8006262 (privat) zu erreichen.

Sonstige

INFORMATIONEN

Gemeinsames Zeltlager der Jugendfeuerwehren Illingen und Merchweiler

Pünktlich zum Ferienbeginn fand vom 26. bis 30. Juni das gemeinsame Zeltlager der Jugendfeuerwehren der Gemeinden Illingen und Merchweiler auf dem Rockenhübel in Wemmetsweiler statt. Bereits am Donnerstag wurden die Zelte aufgebaut, die Feldbetten aufgestellt und alle Vorbereitungen getroffen, sodass einem gelungenen Zeltlager nichts mehr im Wege stand. Am Freitag bezogen mehr als 60 Jugendfeuerwehrmitglieder aus Illingen und Merchweiler gemeinsam mit ihren Betreuerinnen und Betreuern das Lager. Zur offiziellen Eröffnung begrüßten unter anderem der Merchweiler Bürgermeister Sebastian Maas, der Erste Beigeordnete der Gemeinde Illingen, Michele Rossi, sowie die Wehrführer, Löschbezirksführer und Ortsvorsteher beider Gemeinden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Grußworten. Nach dem gemeinsamen Abendessen klang der erste Tag in gemütlicher Atmosphäre aus.

Der Samstag begann mit einem abwechslungsreichen Workshop-Programm. Die Kinder und Jugendlichen konnten unter anderem Knotenbretter anfertigen, Holzstühle mit Feuerwehrschräuchen bauen, Armbänder knüpfen, solarbetriebene Windmühlen gestalten und eine kleine „Putzmaus“ zusammenlöten. Am Nachmittag sorgten mehrere Pools und verschiedene Wasserspiele für die nötige Abkühlung bei sommerlichen Temperaturen. Ergänzt wurde das Programm durch Eis und frisch gebackene Pancakes. Nach dem Abendessen standen Nachtwanderungen auf dem Programm.

Der Sonntag stand ganz im Zeichen eines Ausflugs ins Freibad Uchelfangen. Viele Stunden verbrachten die Kinder und Jugendlichen im Wasser oder auf der Liegewiese. Für das leibliche Wohl sorgten Lunchpakete, bevor am Abend ein gemeinsames Essen auf dem Zeltplatz folgte. Schnitzel, Spätzle, Champignonrahmsauce und Salat wurden dabei vom Küchenteam sowie den Löschbezirks- und Wehrführungen aus Illingen und Merchweiler gemeinsam zubereitet. In der Nacht zum Montag setzte starker Regen ein. Dank guter Vorbereitung und routiniertem Handeln aller Beteiligten konnte das Zeltlager jedoch ohne Einschränkungen fortgeführt werden.



Foto: Hendrik Arend

Am letzten vollständigen Lagertag begann das Programm mit Frühstück und einem gemeinsamen Frühstück. Anschließend standen verschiedene Spiele auf dem Zeltplatz auf dem Programm. Nach dem Mittagessen folgte bei bestem Sommerwetter eine Schnitzeljagd mit zahlreichen Spiel- und Rätselstationen. Den Abschluss des Tages bildete ein unterhaltsamer Spieleabend, bei dem das Team Jugendfeuerwehr gegen das Team der Betreuerinnen und Betreuer antrat. Die Kinder und Jugendlichen entschieden den Wettbewerb deutlich für sich. Während der Veranstaltung versorgte Benjamin, ein Kamerad der Feuerwehr Merchweiler, alle Teilnehmenden mit frisch zubereitetem Popcorn. Im Anschluss verfolgten alle gemeinsam das WM-Spiel zwischen Deutschland und Paraguay.

Dienstags hieß es schließlich Abschied nehmen. Nach dem Packen der Taschen und der Abreise der Kinder wurden die Zelte und die gesamte Infrastruktur abgebaut, gereinigt und wieder ordnungsgemäß verstaut.

Text: Lars Johännngen

Achtung Bildrechte kontrollieren!

Bilder verschönern unsere Beiträge – doch sie sind meist urheberrechtlich geschützt.

Bitte denken Sie daran:

- Nur lizenzierte oder eigene Bilder nutzen und Quellen angeben
- Quellen & Lizenzen prüfen
- Keine Bilder einfach aus dem Internet übernehmen



Verstöße können teuer werden – und sind unfair gegenüber den Urheber:innen. Sorgfalt zeigt Professionalität!

Abfall-Info

Altbatteriensammelstelle

Altbatterien können an der Zentrale im Rathaus Merchweiler abgegeben werden.

Rest- und Biomüllabfuhr

Restmüllabfuhr: **Montag, ungerade** Kalenderwoche

Biomüllabfuhr: **Montag, gerade** Kalenderwoche

Feiertagsregelung:

In einer Woche mit einem Feiertag findet die Restmüll- und Biomüllabfuhr ab dem Feiertag einen Tag später als üblich statt.

Bitte auch künftig die zu entleerenden Gefäße am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen!

Beistellsäcke zur Restmüllabfuhr können im Rathaus Merchweiler nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06825/955-0 erworben werden!

Kontaktaten für Fragen und Informationen zur Abfallentsorgung:

EVS Kunden-Service-Center

Tel.: 0681 5000-555

Fax: 0681 5000-550

E-Mail: service-abfall@evs.de

Mo. – Fr. 8-18 Uhr

www.evs.de.

Sperrmüllentsorgung

Eigentümer*innen einer Immobilie und Mieter*innen, die über eine entsprechende Vollmacht verfügen, können pro Jahr kostenlos mehrere Sperrabfall-Abholungen in Anspruch nehmen.

Im Gegenzug wird auf den EVS Wertstoff-Zentren (z.B. EVS Wertstoff-Zentrum Illingen, Am Umspannwerk 7 66557 Illingen,

Kontakt Tel. 01736763277,

Öffnungszeiten EVS Wertstoff-Zentrum Illingen, Montag geschlossen, Dienstag bis Freitag von 08.00 - 15.45 Uhr und

Samstag von 8.00 – 14.15 Uhr)

für die Annahme von Sperrabfall eine geringe Servicegebühr

(2 Euro je angefangenem Kubikmeter) fällig.

Insbesondere für große Gegenstände, deren Entsorgung oft längerfristig geplant werden kann, ist eine Abholung ideal. Der Transport entsprechender Dinge zu den Wertstoff-Zentren ist aufwändig und in den Zentren wiederum erfordert die verstärkte Anlieferung solcher großer Teile häufige Containerwechsel, was sich deutlich in den Betriebskosten niederschlägt.

Die Anzahl der kostenlosen Abholungen richtet sich nach Größe und Anzahl der Abfallgefäße, die jeweils am Anwesen aufgestellt sind. Ist z.B. eine 120- oder 240- Liter Tonne vorhanden, können **zwei** kostenlose Abholungen (jeweils bis zu vier Kubikmeter Sperrabfall) beantragt werden.

Mieter*innen, die über eine Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin verfügen, können selbständig kostenlose Abholungen beauftragen. Die Regelung stellt sicher, dass pro Anwesen der Überblick über bereits in Anspruch genommene Abholungen für den EVS gegeben ist.

Alle wichtigen Informationen zur Beantragung kostenloser Sperrabfall-Abholungen, eine umfassende Frage/Antwort-Liste und auch das Formular zur Bevollmächtigung gibt es unter www.evs.de

Grüngutannahmestelle

(Ansprechpartner Gemeinde Schiffweiler Tel.: 06821/ 678-23)

Bei allgemeinen und organisatorischen Fragen zur Anlage wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner der Gemeinde Schiffweiler.

Die Zehnerkarten für die Grüngutannahmestelle sind bei der Gemeindekasse der Gemeinde Merchweiler (Rathaus Wemmetsweiler) zu erwerben.

Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an die Gemeindekasse der Gemeinde Merchweiler.

Ab sofort können die Zehnerkarten für die Grüngutannahmestelle auch online auf www.Merchweiler.de bestellt werden.

Öffnungszeiten (Grüngutannahmestelle) von März bis Oktober:

Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass zehn Minuten vor Schließung kein Grüngut mehr angenommen wird!

Private Sonderabfälle (ÖKOMOBIL)

An folgenden Terminen findet die Sammlung von Sonderabfall statt:
28.01.2026, 21.04.2026, 23.07.2026, 28.10.2026

Ortsteil Merchweiler:

08:45-09:45 Uhr

Am Marktplatz Merchweiler

Ortsteil Wemmetsweiler:

10:15-11:15 Uhr

Parkplatz Bahnhof Wemmetsweiler

Entsorgung Elektroaltgeräte

Elektro- und Elektronikaltgeräte können kostenlos an allen **EVS Wertstoff-Zentren** abgegeben werden (z.B. EVS Wertstoff-Zentrum Illingen, Am Umspannwerk 7, 66557 Illingen, Kontakt Tel. 01736763277 Öffnungszeiten EVS Wertstoff-Zentrum Illingen, Montag geschlossen, Dienstag bis Freitag von 08.00 - 15.45 Uhr und Samstag von 08.00 – 14.15 Uhr).

Zur kostenlosen Rücknahme von Altgeräten sind außerdem **alle großen Händler** verpflichtet, die auf mehr als 400 Quadratmeter Elektrogeräte verkaufen. Das gilt sowohl für den Einzel- als auch für den Online-Handel.

Große Elektrogeräte wie Kühlschränke und Fernseher müssen immer dann kostenlos vom Handel zurückgenommen werden, wenn ein entsprechendes Gerät neu gekauft wird. Kleinere Geräte wie Rasierer, elektronische Zahnbürsten und Mobiltelefone (Geräte, die in keiner Abmessung länger als 25 Zentimeter sind) müssen immer, auch ohne Neukauf, kostenlos zurückgegeben werden können.

Für Privatpersonen, denen eine eigene Anlieferung beim Wertstoffhof oder eine Rückgabe beim Händler nicht möglich ist, bietet die Gemeinde Merchweiler einen Abholservice für Elektroaltgeräte an. Pro Gerät ist eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR **bei der Gemeindekasse im Rathaus Wemmetsweiler, Rathausstraße 1**, zu entrichten. Eine Anmeldung ist in beiden Rathäusern möglich. Weitere Infos unter Tel.: 06825/955-264 (Herr Maurice Dittke).

Gelbe Tonne

Die Abfuhr erfolgt im 14-Tage-Rhythmus und erfolgt in beiden Ortsteilen der Gemeinde Merchweiler

Freitag, gerade Kalenderwoche

Feiertagsregelung:

In einer Woche mit einem Feiertag findet die Abfuhr der gelben Tonne ab dem Feiertag einen Tag später als üblich statt. Bitte die zu entleerenden Gefäße am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Im Landkreis Neunkirchen wurde die **Firma RMG Rohstoffmanagement GmbH, Erbacher Straße 23, 65343 Eltville am Rhein**, mit dem Einsammeln und der Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus privaten Haushalten beauftragt und damit auch für das Aufstellen der Gelben Tonnen.

Bei allen Rückfragen wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma RMG GmbH.

Telefonnummer: 0800 400 600 5

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.rmg-gmbh.de

Email: info@rmg-gmbh.de

Rufbereitschaft

TWM-Technische Werke der Gemeinde Merchweiler GmbH

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 07.30 – 16.00 Uhr

Freitag 07.30 – 15.00 Uhr

Störfallmeldungen während und außerhalb der Geschäftszeiten
..... 95180

Baubetriebshof

Ortskanalisation, Straßen, Wege u. Plätze

Während der Dienstzeiten:

Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

12.30 – 15.30 Uhr

Baubetriebshof 499134

außerhalb der Dienstzeiten sowie an Feiertagen

Handy-Nr. 0160/99061493

Katastrophen- und Feuerschutz

Wehrführer Andreas Henkes

Handy-Nr. 0178/8056272

Löschbezirksführer Merchweiler

Andreas Sausen

Handy-Nr. 0152/34199040

Löschbezirksführer Wemmetsweiler Andreas Jochum

Handy-Nr. 0177/5674279

TWM-Technische Werke der Gemeinde Merchweiler GmbH

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag 7.30 – 16.00 Uhr

Freitag 7.30 – 15.00 Uhr

Störfallmeldungen während und außerhalb der Geschäftszeiten
..... 95180

Baubetriebshof

Ortskanalisation, Straßen, Wege u. Plätze

Während der Dienstzeiten:

Montag bis Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

12.30 – 15.30 Uhr

Baubetriebshof 499134

außerhalb der Dienstzeiten sowie an Feiertagen

Handy-Nr. 0160/99061493

Katastrophen- und Feuerschutz

Wehrführer

Andreas Henkes Handy-Nr. 0178/8056272

Löschbezirksführer Merchweiler

Andreas Sausen Handy-Nr. 0152/34199040

Löschbezirksführer Wemmetsweiler

Andreas Jochum Handy-Nr. 0177/5674279

Bereitschaftsdienst

Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte direkt den Notarzt über die Rettungsleitstelle 19222 (bei Handy nur mit Vorwahl 0681) oder 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet (Bitte Nennung laut beigefügter Liste):

Samstags und sonntags, an Feiertagen (inkl. Heiligabend und Silvester), an Rosenmontag und an Brückentagen (einzelner Werktag zwischen Wochenende und Feiertag bzw. Feiertag und Wochenende) jeweils von 08:00 – 22:00 Uhr; kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienstpraxen von 08:00 – 21:00 Uhr.



0 68 25 - 4 61 52

Krankenfahrten
Bestrahlungsfahrten
Chemotherapiefahrten
Dialysefahrten Rollstuhlbus
Beförderung 9-Personen-Bus

Nach Schließung der Bereitschaftsdienstpraxen bis 08:00 Uhr am Folgetag steht Ihnen der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116117 zur Verfügung.

Im medizinischen Notfall wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der Rufnummer 112.

Bereitschaftsdienstpraxis Merzig

In den SHG Kliniken

Trierer Straße 148, 66663 Merzig

Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel

Im Marienkrankenhaus St. Wendel

Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Bereitschaftsdienstpraxis Saarbrücken Winterberg

Im Klinikum Saarbrücken

Winterberg 1, 66119 Saarbrücken

Bereitschaftsdienstpraxis Lebach

Im Caritas-Krankenhaus Lebach

Heeresstraße 49, 66822 Lebach

Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis

Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis

Bereitschaftsdienstpraxis Homburg

Im Universitätsklinikum des Saarlandes-Gebäude, Kirrberger Straße 100,

Gebäude 57.2 (Chirurgie), 66421 Homburg

*Bereitschaftsdienstpraxis Neunkirchen

Zweigpraxis am Marienhausklinikum Neunkirchen Kohlhof

Klinikweg 1 – 5, 66539 Neunkirchen

(* Ausschließlich an Wochenenden und Feiertagen (ohne Heiligabend, Silvester, Rosenmontag und Brückentage) von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienstpraxen

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienstpraxis

Im Klinikum Saarbrücken

Winterberg 1, 66119 Saarbrücken

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienstpraxis

Im Marienhausklinikum Neunkirchen (Kohlhof)

Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Apotheken-Notdienstrufnummer

(deutschlandweit)

- für das Festnetz:

0800 00 22 8 33 kostenlos

- für die Handynetze:

22 8 33 max. 69 ct/min

- SMS:

„apo“ an 22 8 33 max. 69 ct/min

Notdienst-Hotline der Apothekerkammer des Saarlandes

01805/938 888

(0,14 Euro/Minute aus dem Festnetz, Mobilfunknetz-Preise abweichend)

Notdienstplan der Apotheken

Sulzbachtal - Illtal - Fischbachtal

08.07.2026

Löwen-Apotheke, 66589 Merchweiler

Hauptstr. 155a, Telefon 06825/6666

09.07.2026

Hubertus-Apotheke, 66589 Merchweiler-Wemmetsweiler

Bahnhofstraße 18, Telefon 06825/2573

10.07.2026

Rochus-Apotheke, 66583 Spiesen-Elversberg

Hauptstr. 100, Telefon 06821/73332

11.07.2026

Saar Apotheke im Kaufland, 66386 St. Ingbert

Grubenweg 7, Telefon 06894/9900685

12.07.2026

Husaren-Apotheke, 66557 Illingen-Uchtelfangen

Zeppelinstraße 27, Telefon 06825/404790

13.07.2026

Schwanen-Apotheke, 66557 Illingen

Hauptstraße 14, Telefon 06825/410110

14.07.2026

Bären-Apotheke, 66557 Illingen-Uchtelfangen

Ottweiler Straße 2b, Telefon 06825/941244

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.
11./12.07.2026

P. Weimer, Eppelborn/Wiesbach, Tel. 06806/81642

Auch im Internet unter **www.zahnaerzte-saarland.de** finden Sie den **aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst**. Die Patienten-Informationsstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

Notfalldienst der Tierärzte

Es gibt einen organisierten Kleintiernotdienst an Wochenenden und Feiertagen, jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Dieser wird mittels vetnotdienst.de organisiert. Unter **01805 843736** werden Sie direkt zur nächstgelegenen notdiensthabenden Tierarztpraxis weitergeleitet. Die automatische Weiterleitung wird bei Telefonaten aus dem Festnetz mittels der Vorwahl durchgeführt. Anrufende aus dem Mobilfunk müssen die Postleitzahl ihres Standorts eingeben. Der Anruf kostet (sowohl aus dem Fest- als auch aus dem Mobilfunknetz) 0,14 € pro Minute.

Weitere Informationen zu den Notdiensten der Tierärzte finden Sie unter **www.tierarzt-saar.de**

Sprechstunden

.... des Bürgermeisters

im Rathaus Merchweiler in dringenden Fällen während der Dienststunden **nach vorheriger Terminabsprache**. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit dem Sekretariat unter der Telefonnummer 06825/955-114

.... des Schiedsmannes

Schiedsmannsbezirk Merchweiler

Schiedsman Heribert Niedermeier

Terminvereinbarung möglich an jedem 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Handy-Nr. 0171/5557264

Schiedsmannsbezirk Wemmetsweiler

Schiedsman Maurice Krüger

Auskunft und Terminvereinbarung bevorzugt per Mail unter schiedsmann-wemmetsweiler@gmx.de oder telefonisch unter 0152/31714466 (Mo-Fr ab 17.00 bis 20.00 Uhr)

.... der Notare

Dr. Olaf Pick, als Amtsnachfolger des Notars Matthias Raffel, Ottweiler, Stengel Pavillon, Bliesstraße 2

im **Rathaus Wemmetsweiler**

jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr, Zimmer Nr. 1.11

im **Ortsteil Merchweiler**

jeden Donnerstag von 10.00 bis 11.00 Uhr,
in den Räumen des Rathauses Merchweiler

Änderung ab Mitte November 2025

in den Räumen der Technischen Werke Merchweiler, Hauptstraße 155, Merchweiler

Es wird um telefonische Voranmeldung unter Telefon-Nr. 06824/93080 gebeten.

Dr. Christian Hallerbach, Amtsnachfolger von Frau Notarin Dr. Krewer und Herr Notar Reich, Anton-Hansen-Straße 8 Ottweiler

im **Rathaus Merchweiler**

jeden Dienstag von 17.15 bis 18.15 Uhr

Zimmer-Nr. 8

im **Rathaus Wemmetsweiler**

jeden Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr,

Zimmer-Nr. 1.11

Es wird um telefonische Voranmeldung unter Telefon-Nr.: 06824/3027-0 gebeten.

.... des SaarForst Landesbetriebes

Sprechstunden können mit dem zuständigen Revierleiter Lars Kreinbühl, Klingelfloß, 66571 Eppelborn, mobil unter 0151/46131349 oder per Mail unter L.Kreinbuhl@sfl.saarland.de vereinbart werden.

.... der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Neunkirchen jeden 3. Dienstag im Monat von 13.30 bis 16.00 Uhr im Rathaus Wemmetsweiler, Zimmer-Nr. 2.28

.... der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Neunkirchen mbH (WFG)

Die Sprechstunde entfällt bis auf Weiteres.

Auskunft unter: Telefon-Nr. 06821/8001

Deutsche Rentenversicherung, Saarland (vorher LVA)

Die Versichertenälteste für den Bezirk Illingen und Merchweiler (Bezirk Nr. 3) ist Frau Stephanie Holzer, wohnhaft Nagelschmiedstraße 21, 66557 Illingen. Termine nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr. 0174-2136638

Die Versichertenälteste - Sachverstand vor Ort!

Der ehrenamtliche Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Niedermeier Heribert berät kostenlos in sozialversicherungsrechtlichen Fragen, d.h. der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Darüber hinaus werden Anträge aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für die die Knappschaft auf Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen kostenfrei aufgenommen.

Terminabsprachen können telefonisch unter der Rufnummer 06825/7606 getroffen werden.

Wochenmärkte

Im Ortsteil **Wemmetsweiler** jeden Mittwoch auf dem Kommunikationsplatz im Bereich des REWE-Marktes.

Kultur- und Veranstaltungskalender

DER GEMEINDE MERCHWEILER

Criminal Dinner

Freuen Sie sich auf einen ganz besonderen Abend im Stil der Zwanziger Jahre mit einer Leichte noch vor dem Dessert!

Eine Kooperationsveranstaltung der Gemeinde Merchweiler mit der AWO Wemmetsweiler-Hirzweiler.



Der bekannte saarländische Industrielle Stichling lädt zu seinem 100. Jubiläum ein, doch nicht alle der geladenen Gäste sind das, was sie

zu sein scheinen. Schon zu Beginn des Festes werden Sie Zeuge von Animositäten und Streitereien innerhalb der saarländischen High Society, und schließlich kommt es zum Unfassbaren: Ein grauenhafter Mord erschüttert die illustre Gesellschaft!

An diesem Abend aber wird der Täter nicht ungestraft davonkommen, denn Kommissar Gero von Geroldseck und sein Assistent, Wachtmeischer Harald Backes, werden die Ermittlungen aufnehmen und mit Hilfe der Gäste den Mörder überführen. Viel Spaß und Spannung sind dabei garantiert! Finden Sie heraus, wer von den Verdächtigen ein Motiv für den Mord hat und wer bei den Verhören den entscheidenden Fehler macht.

Dazu erwartet Sie ein 4-Gänge-Menü.

Version 1 mit Fleisch

Dreierlei Fingerfood mit:

Rosa gegartem Roastbeef auf pikantem Quinoa-Salat,
Paprika und Avocado

Salat von der Rote-Bete mit karamellisiertem Ziegenkäse
Gebeizter Ikarimi-Lachswürfel
mit Soja und Ananas-Mango-Chutney

Crèmesuppe vom Hokkaidokürbis mit gebratener Riesengarnele

Kross gebratene Maispouardenbrust mit gerösteten
Macadamianüssen an Portweinjus, Karotten-Ingwer-Püree
und gebratener Polentaschnitte

Schokoladentörtchen von der Valrhona Equatoriale Schokolade mit
Pfirsichen in verschiedenen Texturen

Version 2 vegetarisch

Dreierlei Fingerfood mit:

Gefülltem Artischockenboden auf pikantem Quinoa-Salat,
Paprika und AvocadoSalat von der Rote-Bete mit karamellisiertem Ziegenkäse
Getruffeltes Bio-Ei auf Kartoffelstampf und frischem TrüffelCrèmesuppe vom Hokkaidokürbis mit Ravioli
vom Ziegenkäse und KürbiskernölGebackene Gemüse-Quiche an Karotten-Ingwer-Püree, glaciertem
Mini-Gemüse und gebratenen KräuterseitlingenSchokoladentörtchen von der Valrhona Equatoriale Schokolade
mit Pfirsichen in verschiedenen Texturen

Die Plätze sind begrenzt...

100 Jahre Rathaus Wemmetweiler, 99 Jahre AWO Wemmetweiler,
98,- Euro pro PersonInfos und Reservierung: Kulturamt Merchweiler,
kulturamt@merchweiler.de, 06825 955220**Ausstellung Alpha International****Autorenausstellung der Fotogruppe Alpha International**

Die Alpha International Photo Group wurde im Mai 1992 in Genk/Belgien gegründet. Fotografen aus anfangs fünf, inzwischen sechs Ländern, Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz treffen sich regelmäßig; sie haben über die Grenzen hinweg eine fotografische Plattform abseits vom Berufs- und Vereinsleben geschaffen. Die heterogene Mischung der Mitglieder innerhalb der Gruppe ermöglicht ein Forum des kreativen Austauschs; Betrachten und Diskutieren von Fotos und Bildinhalten sowie praktische und technische Hintergründe sind mit gemeinsamen Bildbesprechungen konsequenter Bestandteil der Treffen, die zu Anfang zweimal jährlich stattfanden. Seit geraumer Zeit werden die Treffen mit einer Dauer von mehreren Tagen im Jahresrhythmus organisiert.



Der internationale Charakter und die Vielfalt des fotografischen Schaffens der einzelnen Fotografen, deren Werke sich stets in ganz persönlichem Stil und Technik präsentieren, fördern den Gedankenaustausch. Kreative Anstöße sind besonders wichtige Aspekte, die die Zusammengehörigkeit von Alpha International Photo Group festigen und lassen jedes Treffen der Gruppe zu einem interessanten Fotoevent heranwachsen.

Zusätzlich gibt es fotografische Workshops, die sich sowohl modernster Technik wie auch älteren Prozessen aus der Frühzeit der Fotografie widmen. Buchrezensionen sowie Besuche von Ausstellungen sind regelmäßig angesagt.

In Abständen werden Ausstellungen von den Mitgliedern organisiert, bei denen sich die Fotografen der Gruppe dem Publikum mit ihren Werken vorstellen.

Die Alpha International Photo Group ist während der Jahre als Fotogemeinschaft immer fester zusammengewachsen.

Bleibende Freundschaften sind über die Grenzen hinaus entstanden, und jedes Treffen steigert die Motivation, an der nächsten Begegnung teilzunehmen, denn jedes Mal ist ein abwechslungsreiches und bereicherndes Programm angesagt.



Aus diesem Grund präsentieren die Fotografen aus Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande und der Schweiz ihre Werke verschiedener Stilrichtungen im Rathaus Merchweiler, Hauptstraße 82, zu den Öffnungszeiten des Rathauses vom 08.05. bis zum 14.08.2026.

Zu sehen sind rund 40 Werke von 13 Interpreten aus fünf Ländern. Der Eintritt ist frei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tickets und Infos: kulturamt@merchweiler.de
06825 955 220

99 Jahre Awo Wemmetsweiler
100 Jahre Rathaus Wemmetsweiler
Criminal Dinner
 Sa. 12.09., Einlass 18:30 Uhr
 mit 4-Gänge Menü  

MERCHWEILER

Veranstaltungskalender der Gemeinde Merchweiler 2026



Die kommenden 10 Termine

Fr. 08.05. - Fr. 14.08.	Autorenausstellung der Alpha International Photo Group	Gemeinde Merchweiler	Rathaus Merchweiler, zu den Öffnungszeiten
Fr./Sa., 10. und 11.07.	Merchweiler Schlemmertage	HKV Merchweiler Wemmetsweiler und die örtlichen Vereine	Marktplatz Merchweiler
So. 12.07.	Heimatismuseum geöffnet	Heimatismuseum Wemmetsweiler	Grundschule "Zum Striedt", Eingang Jeneweg (15-18 Uhr)
Mi. 15.07.	Open Air mit "SBRUTSCH"	Verein der Rosenfreunde	Rosengarten Wemmetsweiler, 18-21 Uhr
Sa./So. 01. und 02.08.	Tag der Feuerwehr Wemmetsweiler	Feuerwehr LBZ Wemmetsweiler	Gerätehaus
Sa./So. 08. und 09.08.	Tag der Feuerwehr Merchweiler	Feuerwehr LBZ Merchweiler	Gerätehaus
So. 09.08.	Heimatismuseum geöffnet	Heimatismuseum Wemmetsweiler	Grundschule "Zum Striedt", Eingang Jeneweg (15-18 Uhr)
So. 09.08.	Das andere Restaurant	Soziale Dienste Wemmetsweiler e.V.	Rosengarten Wemmetsweiler (12-16 Uhr)
Sa. 15.08.	Fest im Rosengarten	Verein der Rosenfreunde, Kapellenverein und Verein für Freizeitkunst	Rosengarten Wemmetsweiler
Sa. 29.08.	Unnerdorfser Fest Merchweiler	Kopperation Merchweiler Vereine	Unterdorf Merchweiler

Terminänderungen oder Termineinreichungen können jederzeit per e-mail an kulturamt@merchweiler.de erfolgen.

FIT FAMILY

Skaten auf der Kartbahn Uchtelfangen

Die Jugendbüros im Landkreis Neunkirchen laden alle ein, die gerne rollen wollen. Egal ob Inliner, Skateboard oder Bobbycar: euch steht auf dem Saarlandring eine kurvenreiche Strecke und bester Asphalt zur Verfügung.



Es wird vor Ort eine Abendkasse für euch geben!

TERMINE :

DI., 30. JUNI	18:00 - 22:00 UHR
DI., 14. JULI	18:00 - 22:00 UHR
DI., 21. JULI	18:00 - 22:00 UHR

- kostenloser Scooter-, Inliner-, Longboard-, Schützer-, Helmverleih
- Speed Strecke und Parcours Strecke mit Rampe
- DJ am Fahrbahnrand
- Snacks und Getränke vom MSC Uchtelfangen
- Chill-Out Area mit Liegestühlen



Grundkenntnisse im Bremsen und Fahren sind zwingend erforderlich.

Informationen im Jugendbüro Illingen unter 06825 409 124

Veranstaltungshinweise

41. MERCHWEILER SCHLEMMERTAGE

SPASS, MUSIK
& LECKEREIEN

ZUM WOHL!

FREITAG/ SAMSTAG
10.+11. JULI



FREITAG AB 18 UHR FASSANSTICH
AB 20 UHR LIVE MUSIK MIT
SOUND SEVENTYFIVE

SAMSTAG AB 15 UHR FAMILIENTAG
MIT AKTIONEN FÜR KINDER

AB 20 UHR LIVE MUSIK MIT
WARFARE MOSKITOS

Mitteilungen der **Schulen**

Grundschule Merchweiler

Wo kommt eigentlich der Honig her?



Dieser Frage gingen die Zweitklässler der Grundschule im Allenfeld bei ihrem Besuch beim Obst- und Gartenbauverein nach. Dort wurden sie von einem erfahrenen Imker empfangen, der den Kindern viel Wissenswertes über das Leben der Bienen und die wichtige Arbeit der Imker erzählte. Besonders beeindruckt waren die Schülerinnen und Schüler, als sie aus nächster Nähe einen Blick auf einen echten Bienenstock werfen und den Imkern bei ihrer Arbeit zusehen durften. Ein Highlight war das Honigschleudern. Die Kinder konnten selbst dabei helfen, Honig aus den Waben zu gewinnen. Anschließend durften

alle den sogenannten „Imker-Kaugummi“ probieren. Dabei handelt es sich um Bienenwachs, welches, ähnlich wie Kaugummi, gekaut, aber danach ausgespuckt wird. Viele Kinder waren überrascht von Geschmack und Konsistenz. Zum Abschluss wurden leckere Honigbrote serviert, die allen hervorragend schmeckten. Als schöne Erinnerung an diesen gelungenen Ausflug erhielt jedes Kind außerdem ein kleines Glas Honig für zu Hause. Die Kinder waren sich einig: Der Ausflug war sehr interessant und hat viel Spaß gemacht. Ein herzliches Dankeschön an den Imker und alle Helferinnen und Helfer des Vereins für diese erlebnisreichen Stunden!

Kirchliche MITTEILUNGEN

Kriegergedächtniskapelle Wemmetsweiler

Öffnungszeiten: Mittwoch und Samstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Kirchengemeinde Evangelisch Mittendrin - Bereich Heilgenwald

Neue Adresse und Telefonnummer:

Goethestr. 29+31, 66538 Neunkirchen Tel. 06821 23380–
E-Mail: evangelisch-mittendrin@ekir.de (Gemeindebüro)
Tel.: 0171 2101607–E-Mail: michael.caspers-hilka@ekir.de
(Pfr. Michael Caspers-Hilka)

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mo, Do, Fr: 8:30 – 12:00 Uhr
Di: 9:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi: 15:00 – 17:00 Uhr

Sonntag, 12.07.2026

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Festzelt
der Bergmannstage Heilgenwald

Unsere nächsten Gottesdienste:

Sonntag, 19.07.2026

10:00 Uhr Gottesdienst aus der Predigtreihe,
Ev. Kirche Heilgenwald

Sonntag, 26.07.2026

10:00 Uhr Gottesdienst aus der Predigtreihe,
Ev. Kirchsaal Merchweiler

Kirchliche Sozialstation Merchweiler - Schiffweiler e.V.

Gelungenes Betriebsfest

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Sozialstation Merchweiler-Schiffweiler e.V. und deren Familien feierten am 24. Juni ihr diesjähriges Betriebsfest in der Skihütte im Wald in Stennweiler. Trotz der sommerlich hohen Temperaturen herrschte eine tolle Stimmung. Es wurde gespielt, gelacht und in geselliger Runde gefeiert. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Gemeinsam wurde gegrillt, dazu gab es eine große Auswahl an leckeren Salaten, Dips und Kuchen. Ein großes Dankeschön an alle, die diese Leckereien zubereitet hatten. Besonders willkommen waren an diesem warmen Tag die kühlen Getränke, die für eine angenehme Erfrischung sorgten. Auch an die jüngsten Gäste wurde gedacht: Ein aufgestelltes Planschbecken sorgte für willkommene Abkühlung und viel Freude bei den Kindern. In entspannter Atmosphäre verbrachten alle gemeinsam schöne Stunden und genossen das gesellige Miteinander abseits des Arbeitsalltags.
www.sozialstation.saarland

Mitteilungen aus unseren Vereinen und Organisationen

Soziales

AWO Wemmetsweiler-Hirzweiler

Ein gelungener Kaffeenachmittag



Der Kaffeenachmittag der AWO Wemmetsweiler Hirzweiler am Donnerstag, den 02.07.2026, war wieder ein voller Erfolg. Schon beim Betreten des Saales fielen die liebevoll mit wunderschönen Blumen geschmückten Tische ins Auge. Alle Plätze waren besetzt und schnell war zu spüren: Heute

wird es ein richtig schöner Nachmittag.

Die Gäste ließen sich die leckeren Torten und Kuchen schmecken und genossen die gemütliche Atmosphäre. Es wurde viel erzählt, gelacht und viele nette Gespräche machten den Nachmittag zu etwas Besonderem.

Zum Abschluss gab es noch einen leckeren italienischen Salat, der ebenfalls sehr gut ankam.



Ein großes Dankeschön geht an das gesamte Helferteam. Ob in der Küche, am Büfett oder im Service – überall wurde mit viel Herzblut angepackt.

Dank der tollen Unterstützung verlief alles reibungslos und die Gäste konnten einen rundum gelungenen Nachmittag genießen.

Ein schöner Tag mit vielen zufriedenen Gesichtern – wir freuen uns schon auf den nächsten Kaffeenachmittag bei der AWO Wemmetsweiler.

kfd Wemmetsweiler

Fahrt in den Luisenpark

In der ersten Ferienwoche war die kfd „mit Kind und Kegel“ unterwegs nach Mannheim in den Luisenpark. Um 9 Uhr trafen wir uns am Wemmetsweiler Bahnhof und nachdem alle Kinder- und Bollerwagen, sowie die Rollatoren und Rucksäcke verstaut waren, konnte es losgehen. Viele Kinder waren heute mit ihren Omas unterwegs, alle sichtlich gut gelaunt und mit Vorfreude auf den Ausflugs- tag. Im Luisenpark angekommen bildeten sich gleich kleine Grüppchen, die zusammen den Park erkundeten. Für jeden war etwas dabei; die große Parkanlage lockt mit wunderschön angelegten Blumenbeeten, großzügigen Freizeitwiesen, Spielplätzen, Tieren, Barfußpfad, Klettergeräten, Ruheoasen, Liegestühlen, schattigen Plätzchen unter großen Bäumen und vielem mehr.



Aber egal, wo es uns hinführte: am Nachmittag trafen wir uns fast alle am Wasserspielplatz. Das Wetter war herrlich, so dass einem Badespaß nichts im Wege stand. Während manche mit dem kleinen Bimmelbähnchen durch den Park fuhren, erfreute sich die Gondoletta vor allem bei den Kindern sehr für eine Bootstour als Rückweg. Müde gespielt, ausgetobt und voller Erlebnisse traten wir dann um 17 Uhr wieder den Heimweg an.

Politische Parteien

CDU Merchweiler

Schlemmertage bei der CDU Merchweiler

Auch in diesem Jahr beteiligen wir uns wieder sehr gerne an den Schlemmertagen, die am kommenden Wochenende (10. und 11. Juli 2026) auf dem Marktplatz stattfinden.

Dieses Jahr wollen wir Sie mit einem neuen Konzept – einer Weinlounge begeistern.

Neben diversen Winterweinen bieten wir Ihnen außerdem eine kleine Auswahl an Cocktails, diverse andere Kaltgetränke und natürlich das Kostritzer vom Fass – also das obligatorische „Schwarzbier bei den Schwarzen“ an.

Für den kleinen Hunger zum Wein servieren wir Ihnen wie in den Vorjahren eine kleine Antipasti-Platte.

Kommen Sie an unserem Stand vorbei – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre

CDU Merchweiler

Sport

SV Preußen Merchweiler

Tests laufen weiter

www.sv-merchweiler.de

Hohe Siege in Stennweiler



Chukwuma macht die Ecke dicht

Im Waldstadion Stennweiler testeten am Samstag die erste und zweite Mannschaft unserer Preußen gegen die SG 1 und 2. Beide Teams hatten keine Mühe mit ihren Gegnern aus der Kreisklasse und der Landesliga. Die Zweite begann und siegte souverän mit 9:0, wobei Spielertrainer Marcel Zenner erfolgreichster Torschütze war. Unsere Erste dominierte ihr Match ebenso, siegte sogar mit 13:0. Fabian Bayer traf fünfmal, die weiteren Torschützen waren Stopp, Wilson, Hakim, Cullmann, Bamberg, Frisch und Paulus, dazu ein Eigentor. Unser früherer Torhüter Pascal Haus verhinderte weitere Treffer im Stennweiler Tor. Zwischen unseren Pfosten stand auch Nachwuchskeeper Fabio Chukwuma. Er hatte wenig zu tun, zeigte sich aber in einigen Situationen reaktionsstark.

Guter Test gegen Wiesbach



Stopp behauptet sich in Illingen

Fotos: Gregor Zewe

Mit einem überraschenden 2-1-Sieg gegen den Oberligisten Hertha Wiesbach setzte unsere Erste ihre Vorbereitung fort. Auf der schönen Anlage des SV Kerpen Illingen ging der Favorit mit einem diskutablen Foulelfmeter in Führung. Torhüter Zenunaj soll beim Herauslaufen den Gegner getroffen haben, spielte aber wohl eher den Ball (13). Kurz vor der Pause glich Neuzugang Fabian Bayer aus (43.), US-Boy Brody Wilson markierte mit einem schönen Distanzschuss ins linke Eck gegen Ende den Siegtreffer (85.). Insgesamt spielten beide Teams je eine Handvoll hochkarätiger Chancen heraus, die jedoch zumeist von den guten Keepern zunichte gemacht wurden. In unseren Reihen fehlten Cullmann, Schwindling, Wolter, Hornung, Rossi, Erdogan und Felix Kessler wegen seiner Schulterverletzung. Coach Björn Klos zeigte sich mit Einsatz und Spielaufbau daher schon recht zufrieden. Dem Sieg sollte man in dieser frühen Phase natürlich keine hohe Bedeutung bemessen. Dennoch sahen die Zuschauer ein passables Match.

Weitere Spiele Erste Mannschaft:

Mittwoch, 08. Juli, 19:00 Uhr, in Fischbach gegen Spvgg Friedrichsthal

Freitag, 10. Juli, 19:00 Uhr, in Bübingen gegen Spvgg Halberg-Brebach

Montag, 13. Juli, 18:30 Uhr in Erbach gegen Erbach

Donnerstag, 16. Juli, 19:30 Uhr in Quierschied gegen Schiffweiler

Samstag, 18. Juli, Finalsspiele in Quierschied

Samstag, 25. Juli, und Mittwoch,

29. Juli: Erste Spieltage Saarlandliga!

Zweite Mannschaft:

Samstag, 11. Juli, 15:30 Uhr in Merchweiler gegen Rockershausen
Samstag, 18. Juli, 16:30 Uhr, in Merchweiler gegen Borussia Neunkirchen

Mittwoch, 22. Juli, 19:00 Uhr in Merchweiler gegen Hühnerfeld

Samstag, 25. Juli, 15:00 Uhr, in Wustweiler

2. August: Saisonauftakt

Sportschützen Merchweiler e.V. 1953

Jahreshauptversammlung 2026

Am Sonntag, dem 14.06.2026, fand um 17:00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Vereinsheim des Sportvereins Preußen Merchweiler statt.

1. Begrüßung:

Der erste Vorsitzende Michael Schmidt begrüßte die anwesenden Vereinsmitglieder mit einem traditionellen „Gut Schuss“ und „Alle ins Gold“.

2. Verlesung Protokoll:

Die erste Schriftführerin verlas das Protokoll der letzten Generalversammlung. Zum Protokoll gab es keine Rückfragen.

3. Totenehrung:

Der erste Vorsitzende Michael Schmidt bittet die Anwesenden, sich von ihren Stühlen zu erheben, um in einer kurzen Zeit des Schweigens der verstorbenen Mitglieder zu gedenken. Im Jahr 2025 mussten wir Abschied nehmen von unserem Mitglied Edwin Höwer. Möge er in Frieden ruhen.

4. Ehrungen:

Michael Schmidt und Heinz Hansjosten nehmen die Ehrungen für die langjährigen Vereins- und Verbandsmitgliedschaften vor. Geehrt wurden:

- Inge Rösner 45 Jahre Vereinsmitgliedschaft
- Leo Engel 55 Jahre Vereinsmitgliedschaft
- Christel Marx 60 Jahre Vereinsmitgliedschaft, sowie 60 Jahre Verbandsmitgliedschaft und vom Schützenbund die Ehrennadel in Gold.

5. Jahresbericht des Vorstandes:

1. In seiner Eigenschaft als Jugendleiter berichtete Michael Schmidt, dass derzeit keine Jugendschützen vorhanden sind.
2. Der erste Geschäftsführer Dirk Busse berichtet in seinem Kasensbericht detailliert über die Vermögens- und Ertragslage des Vereins. Zu den jeweiligen Berichten gab es keine Nachfrage.
3. Im Anschluss berichtet die erste Sportwartin über das Geschehen des letzten Sportjahres, welches sehr erfolgreich verlief.

Vereinsmeisterschaften:

WA Halle Blankbogen Senioren	Rudolf Lutz	457 Ringe
WA Halle Recurve Herren	Carsten Schäfer	422 Ringe
WA Halle Dame Master	Anette Lutz	280 Ringe

Kreismeisterschaft:			
WA im Freien Blankbogen Senioren	Rudolf Lutz	425 Ringe	1. Platz
WA im Freien Recurve Master	Heinz Hansjosten	423 Ringe	2. Platz

Darüber hinaus nahmen die Bogenschützen an verschiedenen Turnieren teil, auch hier teilweise sehr erfolgreich. Hervorzuheben ist die Leistung von Rudolf Lutz, auf die wir als Verein sehr stolz sind:

Bogen WA Halle	1. Landesmeister	463 Ringe
Bogen WA im Freien	1. Landesmeister	507 Ringe
WA 3D Bogen	2. Landesmeister	307 Ringe

6. Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüferin Angélique Engel, die die Kasse zusammen mit Peter Scheidhauer geprüft hat, bestätigt eine einwandfreie Kassenführung ohne Beanstandung. Im Anschluss an ihren Bericht beantragt sie die Entlastung des Vorstandes.

7. Entlastung des Vorstandes

Auf Antrag der Kassenprüferin bittet der erste Vorsitzende die Versammlung um Entlastung des Vorstandes. Dem Vorstand wird einstimmig Entlastung erteilt.

8. Verschiedenes:

Der erste Vorsitzende bedankt sich bei Peter Scheidhauer, als Vertreter des Sportvereins Preußen Merchweiler, für die Bereitstellung ihres Vereinsheims sowie beim Vorstand für die geleistete Arbeit.

SC Wemmatia Wemmetsweiler, SG

Merchweiler/Wemmetsweiler/Heiligenwald

Aktivenabteilung

Vorbereitung

Sonntag, 05. Juli 2026

SG Eintracht Ostertal 2 – SC Wemmatia Wemmetsweiler 2 7:6

SG Eintracht Ostertal 1 – SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 5:1

Vorschau

Sonntag, 12. Juli 2016

SG Marpingen/Urexweiler 3 – SC Wemmatia Wemmetsweiler 2, 17.30 Uhr

SG Marpingen/Urexweiler 2 – SC Wemmatia Wemmetsweiler 1, 14.30 Uhr

Jugendabteilung

Vorschau

Samstag, 11. Juli 2026

F – Junioren

Turnier in Palatia Limbach

SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 – VfB Borussia Neunkirchen 1, 10.30 Uhr

SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 – SV Auersmacher 1, 10.39 Uhr

SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 – DJK Ensheim, 11.05 Uhr

SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 – FSV Jägersburg 2, 11.31 Uhr

SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 – FC Palatia Limbach 1, 11.57 Uhr

SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 – FC Palatia Limbach 2, 12.49 Uhr

E – Junioren

Turnier in Palatia Limbach

SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 – FC Palatia Limbach 2, 10.30 Uhr

SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 – JSG Schwalbach 4, 10.50 Uhr

SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 – FC Palatia Limbach 1, 11.30 Uhr

SC Wemmatia Wemmetsweiler 1 – VfB Borussia Neunkirchen 1, 11.50 Uhr

Unser Dorf spielt Fußball – Tombola

Folgende Gewinne wurden bei der Tombola des SC Wemmatia Wemmetsweiler nicht eingelöst. Diese können bis 01. November 26 bei Ulrich Dörr, Kettelerstraße 6, 66589 Merchweiler nach Vereinbarung unter 0175/2244976, abgeholt werden.

Los Nummer

525, 1039, 1185, 1245, 1360, 1361, 1426, 1455, 1584, 1658, 1765, 2854, 3773, 3967

„ICH BERATE SIE GERNE!“



Ihr Medienberater vor Ort für
Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung

Andreas Weller

Tel. 0151 12065086

a.weller@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



www.jobs-regional.de | www.wittich.de

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Für die erwiesene Anteilnahme und
die trostreichen Worte anlässlich des
Todes unseres lieben Verstorbenen



Volker Ziegler

sagen wir herzlichen Dank.

**Christine, Nadja und Emilia
Kerstin, Alex und Erik**

Merchweiler, im Juli 2026

Der Tod ist kein Unglück für den, der
stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)



Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Blickpunkt Merchweiler“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Blickpunkt Merchweiler“
unter <http://epaper.wittich.de/146>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Andreas Weller
Medienberater

Tel. 0151 12065086
a.weller@wittich-foehren.de

Ursula Sartor
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-262
u.sartor@wittich-foehren.de



➡ www.jobs-regional.de | www.wittich.de



Jetzt neu: Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



*Erleben Sie den Sommer-
Läuber des Schwarzwalds!*

JETZT BUCHEN!

*Perfekte
Sommerfrische*
im Herzen des Schwarzwalds

- › flexible Anreise: Do., Fr. oder So.
- › täglich reichhaltiges kalt-warmes
Frühstücksbuffet
- › 6 x HP mit Wahlmenü & Salatbuffet
- › festliches 6-Gang-Überraschungs-
buffet am Samstag
- › WLAN & Parkplatz kostenlos
- › freie Fahrt mit Bus&Bahn in der
Region mit der KONUS-Gästekarte

7 Nächte ab 559 € p.P.
(je nach Zimmerkategorie)

Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald

Telefon: 07443 9662-0

info@hotel-breitenbacher-hof.de
www.hotel-breitenbacher-hof.com



Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Elektro **Elektro Arbeiten aller Art**
Jürgen FLAUSSE
 Meisterbetrieb

Fachbetrieb für:

- Photovoltaiktechnik
- Satellitenanlagen
- Netzwerktechnik
- Telekommunikation
- Kundendienst
- Gebäudesystemtechnik
- Videoüberwachungstechnik
- Hausinstallationen
- Zähleranlagen

www.Elektro-Flausse.de

Gasstr. 41
 66578 Schiffweiler
 Tel. 06821-96 27 62

66589 Merchweiler
 Tel. 06825-95 23 22

info@elektro-flausse.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



jobs-regional.de by LINUS WITTICH

QR Code

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Merchweiler (Vertretung vom 20.07.2026 bis 31.07.2026)

Merchweiler (Vertretung vom 27.07.2026 bis 31.07.2026 und vom 03.08.2026 bis 09.08.2026)

Wemmetsweiler (Vertretung vom 06.07.2026 bis 19.07.2026 und vom 27.07.2026 bis 31.07.2026)

Wemmetsweiler (Vertretung vom 13.07.2026 bis 26.07.2026)

Wemmetsweiler (Vertretung vom 06.07.2026 bis 19.07.2026)

Wemmetsweiler (Vertretung vom 20.07.2026 bis 31.07.2026)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Mittwoch** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Zustellung bringt's!
 LINUS WITTICH

MACH MEHR AUS DEINEM SOMMER!

Eis in der Hand und Geld auf der Bank:

Egal ob Du gerade für den Führerschein, Konzert-Tickets oder den nächsten Urlaub sparst - mit einem Ferienjob als Zusteller (m/w/d) kommst Du deinem Ziel ein ganzes Stück näher.

FERIENJOB ALS ZUSTELLER (M/W/D)

Mindestalter:
 13 Jahre



Bewirb Dich per WhatsApp
 0171 6474125*
 oder online unter www.wittich.de/zustellung

*keine Anrufe möglich

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

FAMILINUS



Die Freibäder haben Hochsaison.



stock.adobe.com - Viacheslav Yakobchuk

Die Sonne scheint, die Temperaturen steigen und die Freibäder sind wieder der beliebte Treffpunkt für Groß und Klein. Ob ein erfrischender Sprung ins kühle Wasser, entspannte Stunden auf der Liegewiese oder Spiel und Spaß mit Familie und Freunden – ein Besuch im Freibad gehört für viele einfach zum Sommer dazu. Jetzt ist die perfekte Zeit, die warmen Tage zu genießen, sich abzukühlen und gemeinsam unvergessliche Sommermomente zu erleben.

Aufgaben eines Bademeisters

Der Begriff Bademeister ist die umgangssprachliche Bezeichnung für einen Fachangestellten für Bäderbetriebe.

Dieser Beruf umfasst eine dreijährige Ausbildung. Neben der Wasseraufsicht gehören unter anderem diese Aufgaben dazu:

- Organisation und Überwachung des Badebetriebs
- Wasserrettung und Erste Hilfe
- Kontrolle der Wasserqualität und Badewassertechnik
- Bedienung und Wartung der technischen Anlagen
- Betreuung der Badegäste sowie Durchsetzung der Badeordnung

Texte KI generiert

Gibt es einen Unterschied zwischen Rettungsschwimmer und Bademeister?



Ja, Rettungsschwimmer sind Personen, die für die Wasseraufsicht ausgebildet sind und Menschen in Not retten können.

stock.adobe.com - Microgen

Die drei beliebtesten Eissorten sind?

Vanille, Schokolade und Erdbeere

Wasserbomben befüllen

Ganz wichtig ist es, die Ballons als erstes zu dehnen. Also erst mal reinpusten und dann noch an der Öffnung leicht auseinanderziehen. Dadurch verhindert man das vorzeitige reißen des Ballons.

Jetzt kann der Ballon über den Wasserhahn oder auch Gartenschlauch gezogen werden um ihn dann mit Wasser zu befüllen. Aber nicht ganz voll machen, weil der Ballon ja noch zugeknotet werden muss.



stock.adobe.com - bignai



gesucht & gefunden

IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

Entrümpelung: problemlos und schnell

- transparenter Festpreis ohne versteckte Kosten
- hohe Wertanrechnung, auch Goldankauf
- Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen

Diplom Betriebswirtin (FH) Susanne Kirmberger
Hauptstr. 24, 66557 Illingen, Tel. 06825-4999355

Sie suchen einen qualifizierten BAGGERFÜHRER für Ihr Baustellenteam? Hoermit biete ich Ihnen meine sofortige Mitarbeit an und bewerbe mich bei Ihnen um die freie Stelle. Bin als leistungswilliger Rentner via Tel.: 015115745337 für Sie zu erreichen.

Suche Pelzmantel/-jacke (guter Zustand), Lederjacken, Kristallgläser, Perlenketten, Münzen aller Art, Tel. 01575 7220128

Wer braucht privat Hilfe im Garten oder Sonstiges? Tel. 0151 65532592

Gruissan, FH für 3 Pers., 2 SZ, 1 Du/WC, 1 G-WC, NRH, Veranda m. Wintergarten, Pool + Parkplatz in Residenz, ab sofort frei. Tel. 0172/6694939

Wanne raus - Dusche rein. Sicher & Barrierearm. Wir bauen Ihre Dusche oder Wanne um, innerhalb von 1-3 Tagen! Staubarm & Stressfrei aus einer Hand! 4180€ Förderung ab Pflegestufe 1 Tel: 0160-5620369, www.duschumbau-saarland.de

Wir reinigen rund ums Haus sowie Fassade, Pflastersteine und kleine Dächer. Erreichbar Mo.-So. von 8 - 20 Uhr. Tel. 0178 / 7843496

Hallo Heizungsumsteller ect. Kaufe Ihr Restheizöl. Dabei auch Tankentsorgung möglich. Tel.: 0178-4741257

Kartenlegen, Partnerzusammenführung, spirituelle Hilfe und Beratung. Tel. 0152 34658611

Wir digitalisieren Ihre Super8/N8, Hi-8, VHS-C, Mini-DV und VHS, Video 2000, Tonbänder/MC u. LP, Dias, Fotos und Alben! Computerhilfe! 0 68 25/8 00 60 88 medien-puzzle.de

Gärtner sucht Gartenarbeit, Hecken schneiden, Unkraut entfernen. Rasen mähen. Tel. 0176 42740203

Möbel- u. Küchenabbau mit Entsorgung. Fa. UTH - Tel. 0151/ 17285336

Eigentumswohnung oder Haus von PRIVAT zum Kauf gesucht! Tel. 0157 92377312

Dienstleistungen im Garten und Haus, Hecken & Bäume schneiden oder entfernen, Mäharbeiten, Reinigungsarbeiten mit Hochdruckreiniger. Tel.: 0162-3549927

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Suche Stand- u. Wanduhren, Kamin-, Kuckucksuhren, Pendeluhren, Amband-, Taschenuhren, auch defekt. E. Braun 0171/ 2964194

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- und Gartenarbeiten, Heckenschnitt. Tel. 0163/2511968

SENIOREN-SERVICE. Umzüge mit anschl. Entrümpelung. Beratung u. Angebot, saarlandweit kostenfrei. Frau Schilden, Tel. 06836/ 9198444

Biete Gardinen- u. Teppichreinigung. Gardinen werden ab- und aufgehangen. Mo.-So., Tel. 0178 7843496

Belgische Küste-Bredene, Ferienhaus in Anlage, strandnah, keine Tiere, NR, 2-4 Pers., T. 06824/ 3269

Sammler sucht... 7 Tage-Aktion! Zahle 20 % mehr als die Konkurrenz! - Näh-/Schreibmaschinen, kpl. Haus-Auflösungen, Teppiche, Taschen, Porzellan, Osterdeko, Pelze, Gobelinbilder, Fotoapparate, Modeschmuck, Gold/Silber/Zinn, Münzen, Besteck, Briefmarken, Geigen, Klaviere und alles aus Omas Zeiten. Mo-So 8-20 Uhr. Tel. 0152 14082846

Kaufe alte und neue Schallplatten. Auch ganze Sammlungen. Zahle bar und fair. 0171-3033635

Seriöse Frau kauft. Pelze, Handtaschen, Reisetaschen, Accessoires, Puppen, Porzellan, Zinn, Gobelinbilder, Figuren, Uhren, Gemälde, Möbel, Antiquitäten, Teppiche, Kupfer u. Messingvasen, Näh- u. Schreibmaschinen, Vorwerk Staubsauger, Münzsammlungen, Armbanduhren, Modeschmuck u.v.m. Seriöser Barkauf. Ich freue mich auf ihren Anruf. Liebe Grüße. Auch sonntags erreichbar 0177 2252324

Sammler sucht alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Münzen, Fotoapparate, Musikinstrumente, Uhren und Schmuck aller Art. Ganze Sammlungen und Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 25 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 06836/9198444 - Ihr Fachunternehmen für Messie-Objekte

Herr Braun aus Saarlouis sucht Schmuckwaren, Modeschmuck, Armbanduhren, Wand-/Standuhren, Vorwerkstaubsauger, Lampen, Teppiche, Porzellan, Münzen, Geschirr, Gobelin-Bilder, Gemälde, Fotoapparate, Bücher, Näh-/Schreibmaschinen, Briefmarken, Autos, Kristall, Schallplatten, Modellautos, Eisenbahnen, Zinn, Kupfer. Zahle Bestpreise! Kostenlose Anfahrt und Beratung. 06834 567293

KAUFE! Möbel, Schreib- u. Nähmaschinen, Teppiche, Porzellan, Zinn, Gläser, Bilder, Lampen, Gobelins, Kameras u.v.m. - Tel. 0171 2937188

Gärtner sucht Nebenbeschäftigung. Hecken-schnitt, Unkraut jäten, Rasenmähen, verwilderte Gärten so wie Pflastersteine verlegen. Alles andere auf Anfrage. T. 0152 53480756

Schwalbach. Kaufe Pelze, Lederbekleidung, Trachten, hochwert. Uhren a. Art, Münzsammlungen, Geschirr, versilb. Bestecke, Zinn, Musikinstrumente, Orientteppiche, Perlenketten, Modeschmuck, Briefmarken, exkl. Handtaschen, Fotoapparate, Wein/Spirituen a. Art. Tel. 06834/55736 od. 0171/5281839

Sammler sucht... Angelbedarf, Bücher aller Art, Gläser aller Art, Gobelin, Bilder, Pelze, Fotoapparate, Weihnachtsartikel, Lederbekleidung, Teppiche, Goldschmuck, Silberschmuck, Silberbesteck, Münzen, Geschirr, Musikinstrumente, Zigarren, Briefmarken am besten aus Omas Zeiten. Seriöse Bezahlung vor Ort. Von Montag bis Sonntag 08:00-20:00 Uhr erreichbar. Tel. 0178 7843496

Wohnungsauflösung & Haushaltsauflösung von A-Z, Ankauf von Möbeln aller Art, Porzellan, Kristall, Näh- und Schreibmaschinen, Schallplatten, Gardinen, Bildern, Uhren aller Art, Militaria, Besteck, Mode- & Echtschmuck, Münzen, Fahrrädern, Zigarren, Bierkrüge, Steingut, Gehstöcken sowie Elektrogeräten aller Art. Faire und seriöse Bezahlung vor Ort. 0152 13402098 Mo-So 9-21 Uhr

Übernehme Gartenarbeiten aller Art. Tel. 0178 4076352

Gärtner sucht Arbeit - Hecken und Sträucher schneiden. Umgestaltung u. Neugestaltung vom Garten, Zaunbau. Pflastersteine verlegen, Terrassenbau u.v.m. Tel. 0174/6314126

Sammler sucht Motorsport Fotos, Dias, Bücher, Tel. 07231/767164

Sammler sucht Haushaltes/Wohnungsauflösung von A-Z, Porzellan/Kristall, Pelze/Persianer, Mützen/Schals, Lederjacken, Handtaschen, Schallplatten/CDs, Porzellanfiguren, Musikinstrumente, Gobelinbilder, Bücher, Holzfiguren, Teppiche, Möbel, Schuhe, Fotoapparate, Schmuck, Münzen, Besteck, Uhren/Taschenuhren, Bierkrüge, Gardinen, Lampen, Staubsauger usw. Seriöse Bezahlung vor Ort. 0152 16827957

Einfach buchen über:

www.wittich.de/Objekt10301

erscheint ab 46,50 Euro in über

215.000

saarländischen Haushalten



Anzeigenschluss: donnerstags 9.00 Uhr



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Europaallee 2 · 54343 Föhren

Telefon 06502 9147-0

Fax 06502 9147-250



Frau Stefan kauft: Pelze, Lederjacken, Puppen, Schreib-/Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan, Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen, Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde, Bernstein, Hirschgeweihe. Seriöse Kaufabwicklung!

Tel. 01 63/206 58 41, Mo. bis So. von 9-20 Uhr

WOHNEN
IN IHRER REGION



KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

DACHDECKER-ZIMMERER-MALER-MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 7.490,-€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 14,50€, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen
Architekt- und Statikerleistungen – schnell, sauber u. günstig! Festpreise

MEISTERBAU & DACH GmbH • Rockenhausen

Telefon 06361-458424 / 06361-459586 • E-Mail: info@meisterbau-dach.de

Dame sucht Bekleidung jeder Art.

Sie möchten Platz schaffen oder Ihre Kaffeekasse aufbessern?

Dann sind Sie bei mir goldrichtig.

Kaufe Trachten, Schreib- und Nähmaschinen, Bilder, Teppiche, Pelze, Puppen, Bücher, Briefmarken, Münzen, Schmuck u. v. m.

Telefon: 0621 54569813

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Rohrreinigung Rademacher

⚙ Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

⚙ Kanal TV - Untersuchung

⚙ Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

⚙ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber

0151-74330809



Handwerksmeister

sucht dringend 1- bis 2-Familien-Haus

Angebote bitte an:

Persch Immobilienservice: 06854 9229 0

**Saarländische solvente Familie
SUCHT EIN NEUES ZUHAUSE**

Angebote bitte an:

Persch Immobilienservice: 06854 9229 0

**Wirtschaftsingenieur mit Familie
sucht dringend gepflegtes 1- bis 2-Familien-Haus**

Angebote bitte an:

Persch Immobilienservice: 06854 9229 0

**Suchen Sie Ihre WOHNUNG
nicht in der FERNE.
Suchen Sie REGIONAL.**

Zwei Teams, eine Mission:

**Wir sind für
Sie da.**

Ihr Pflegepartner Nr. 1 im Saarland

Kostenlose Beratung und nähere Informationen unter **06825 / 496 529**



HelpingCare
Ambulanter Pflegedienst



HelpingCare24
Zuhause in Würde leben.

Jetzt QR-Code
scannen



und bewerben



Mehr über uns?

HelpingCare
Pflegedienst GmbH
www.pflegedienst-helpingcare.de

Rathausstraße 14, 66557 Illingen
Ganzheitliche Pflegekompetenz
unter einem Dach!

HelpingCare24
Häusliche 24-Stunden-Betreuung
www.helpingcare24.de